

Schul- und Kitabauoffensive – 6. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2024

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 14878

Anlagen

- **Anlage A**
Übersichtskarte 6. Schulbauprogramm
- **Anlage B.1-B.6**
Steckbriefe der Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms
- **Anlage C**
Übersichtskarte der Kita-Bauprogramme
- **Anlage D.1-D.5**
Steckbriefe der Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024
- **Anlage E.1-E.3**
Naturnahe Pausenhöfe: Grundkonzept und Bestandsanalyse
- **Anlage F.1-F.5**
modifizierte Standard-Raumprogramme Schulsportanlagen
- **Anlage G.1-G.12**
Stadtrats- und Bezirksausschussanträge, Bürgerversammlungsempfehlungen
- **Anlage H**
Stellungnahme der Stadtkämmerei

**Beschluss des Bildungsausschusses und des Bauausschusses des Stadtrates
in der gemeinsamen Sitzung vom 06.11.2024 (VB)**

Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referent*innen	4
1. Ausgangslage	4
1.1 Schulbauprogramme.....	4
1.2 Kitabauprogramme	5
2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik	6
2.1 Interfraktionelle Arbeitskreise	6
2.2 Vorbereitende Maßnahmen für den Wettbewerb Campus Luitpoldpark	6
3. 6. Schulbauprogramm.....	7
3.1 6. Schulbauprogramm – Übersicht der Standorte.....	8
3.2 Bedarfsumfang der Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms.....	10
3.3 Finanzierung des 6. Schulbauprogramms	11
3.4 Abbildung im Finanzhaushalt 2025 ff.	14
4. Kita-Bauprogramm 2024	16
4.1 Kita-Bauprogramm 2024 – Übersicht	16
4.2 Finanzierung des Kita-Bauprogramms 2024	18
4.3 Abbildung im Finanzhaushalt 2025 ff.	21
5. Grundschule Am Mitterfeld (5. Bauabschnitt Messestadt Riem): Herauslösung aus dem 3. Schulbauprogramm	23
5.1 Pauschale für das Festbauprogramm 2019.....	23
5.2 Darstellung des Projektes Am Mitterfeld als Einzelmaßnahme.....	24
6. Personalbedarf	25
6.1 Personalbedarfe des Baureferats.....	25
6.2 Personalbedarfe des Referats für Bildung und Sport:	25
7. Klimaprüfung.....	25
8. Naturnahe Pausenhöfe	26
8.1 Auftragslage.....	26
8.2 Grundkonzept	26
8.3 Standortanalyse in den Innenstadtbezirken.....	27
8.4 Priorisierung.....	29
8.5 Umsetzung Pilotstandorte	29
8.6 Finanzierung und Förderung	30
8.7 Ausblick	30
8.8 Evaluation	30
9. Anpassungen bei den Standard-Raumprogrammen für Schulsportanlagen	31
9.1 Flächenrelevante Änderung beim Standard-Raumprogramm für	

Schulfreisportflächen.....	31
10. Behandlung von Stadtratsanträgen, Bezirksausschussanträgen und Bürgerversammlungsempfehlungen.....	32
10.1 Themenkomplex „Trinkbrunnen/ Wasserbars an Schulen“	32
10.2 Themenkomplex „Naturnahe Pausenhöfe - Begrünung und Entsiegelung von Pausenhofflächen“	34
10.3 Auenstraße 19, Stadtteilkulturzentrum für den 2. Stadtbezirk - Anfrage Ziff. 2 des Antrags, BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 00186 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.04.2005.....	37
10.4 Anfrage: a) Sicherstellung der durchgängigen 5-Zügigkeit im Gymnasium München- Moosach (G9) und b) Benennung der reellen Fertigstellungstermine der Grundschule am Botanikum und des Gymnasiums Karlsfeld, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03808 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 04.04.2022 37	
10.5 Grünen-Fraktion: Antrag - Schattenspender und Hitzeprävention an Grundschulen und Kindergärten? BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04891 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 13.12.2022.....	38
10.6 Renovierung der Container B und C an der Grandlstraße Empfehlung Nr. 20-26 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 19.03.2024	38
10.7 Sachstandsbericht inklusive der aktuellen Zeitplanung bezüglich der Sanierung und des Ausbaus des Pfarrer-Grimm-Schulzentrums, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02175 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024	39
10.8 Mehr weiterführende Schulen im 23. Stadtbezirk Empfehlung Nr. 20-26 / E 02193 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 16.07.2024	40
11. Beteiligung der Bezirksausschüsse	41
12. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten.....	45
II. Antrag der Referent*innen	49
III. Beschluss.....	53

I. Vortrag der Referent*innen

1. Ausgangslage

1.1 Schulbauprogramme

Mit dem Beschluss zum „Aktionsprogramm Schul- und Kita-Bau 2020“ (Vollversammlung vom 20.11.2014, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 01640) hat der Stadtrat zahlreiche Maßnahmen zur Optimierung und zur Verfahrensbeschleunigung bei Kita- und Schulbauten beschlossen. Ein zentraler Punkt ist die **Bündelung von Maßnahmen in Bauprogrammen**.

Im Rahmen der Schulbauoffensive wurden vom Stadtrat bislang **fünf Schulbauprogramme** mit aktuell insgesamt 108 Projekten (inkl. Generalinstandsetzungen) beschlossen. Damit werden 372 Schulzüge, 399 Berufsschulklassen, 169 Förderschulklassen, 200 Sporthalleneinheiten, 13 Schwimmhalleneinheiten und 205 Kita-Gruppen umgesetzt.

Im Rahmen der fünf Schulbauprogramme konnten bis zum ersten Quartal 2024 (= Stand Sachstandsbericht 2024, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835) 47 Projekte in Betrieb genommen werden. 26 Maßnahmen befanden sich im Bau und 15 Projekte hatten bereits den Status des Projektauftrags oder der Projektgenehmigung erreicht. 20 Projekte hatten den Status Nutzerbedarfsprogramm bzw. befinden sich in der Vorplanung.

Mit den Beschlüssen zum 2. und 3. Schulbauprogramm, den Sachstandsberichten 2022 und 2023 sowie zuletzt mit dem Beschluss zum 5. Schulbauprogramm wurden Vorleistungen bis hin zu Untersuchungs- und Vorplanungsaufträgen für nachfolgende Schulbauprogramme für insgesamt 93 Projekte beschlossen, von denen bereits 18 als Maßnahmen in Schulbauprogramme aufgenommen wurden. Demnach sind nach letzter Beschlusslage **für 75 Schulbauprojekte Vorleistungen beschlossen**.

Hinsichtlich der **Verfahrens- und Vorgehensweisen** auch im Hinblick auf die Maßnahmenpriorisierung wird auf die detaillierten Ausführungen in den Bauprogrammbeschlüssen (1. Schulbauprogramm vom Februar 2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V05131; 2. Schulbauprogramm vom Juli 2017, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675; 3. Schulbauprogramm vom November 2019, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16741; 4. Schulbauprogramm vom Dezember 2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) sowie ergänzend auf den Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 29.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03448, Schulbauoffensive 2013 – 2030, Zweiter Sachstandsbericht der Arbeitsgruppe Schulbauoffensive) verwiesen.

Die große Herausforderung in der Schulbauoffensive ist der Abwägungsprozess angesichts der extrem vielfältigen Herausforderungen und der erforderlichen ganzheitlichen Betrachtung (siehe nachfolgende Abbildung).



Die Sicherstellung der Schul- und Kitaversorgung und damit der bedarfsgerechte Ausbau und Erhalt der Bildungsinfrastruktur stellen, auch nach 10 Jahren des Bestehens der Schul- und Kitabauoffensive, unverändert das zentrale Ziel dar.

Die Wiedereinführung des G9, die im Jahr 2025 mit einem zusätzlichen Gymnasialjahrgang und damit voraussichtlich über 4.000 zusätzlichen Gymnasiast*innen „durchschlägt“, der ab dem Jahr 2026 kommende Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung für Kinder im Grundschulalter und vor allem das prognostizierte Bevölkerungswachstum erfordern weiterhin erhebliche zusätzliche Investitionen.

Dies ist umso schwieriger vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltssituation sowie den in den letzten Jahren drastisch gestiegenen Baupreisen, auftretenden Baumaterialengpässen und anhaltendem Fachkräftemangel.

Bereits im Jahr 2020 mussten Schulbauprojekte im Volumen von 1 Mrd. Euro zur Haushaltskonsolidierung gestreckt oder verschoben werden. Zusätzlich zu den Verschiebungen wurden 280 Mio. Euro dauerhaft eingespart.

Zuletzt wurden mit Beschluss vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835) weitere deutliche Reduzierungen der investiven Ansätze in den Jahren 2025 bis 2027 im Volumen von 595 Mio. Euro umgesetzt.

Zeitliche oder finanzielle Puffer sind daher de facto nicht mehr vorhanden.

1.2 Kitabauprogramme

Vorbild aller Bauprogramme war das Bauprogramm zur Realisierung von Kinderbetreuungsplätzen, das dem Stadtrat erstmals 2011 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 05732) vorgestellt und in den Folgejahren sechsmal, zuletzt 2019, fortgeschrieben wurde.

Im Jahr 2019 erfolgte eine organisatorische wie verfahrensmäßige Bündelung und Harmonisierung zwischen den Bereichen Schul- und Kita-Bau (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 14012 und Nr. 14-20 / V 16741).

Seit 2011 wurden insgesamt 96 Maßnahmen mit 8.249 Betreuungsplätzen beschlossen, davon zuletzt im Jahr 2022 fünf Maßnahmen im Kita-Bauprogramm 2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879).

2. Aktuelle Herausforderungen / Problematik

2.1 Interfraktionelle Arbeitskreise

Wie bereits in 1.1 Kapitel dargestellt, sind durch die Verschiebungen und Streckungen bei den Projekten kaum noch zeitliche oder finanzielle Puffer vorhanden.

Trotzdem erfordert die Haushaltssituation der Landeshauptstadt München weitere systemische Entlastungen der Ausgabenseite. Hierzu sind durch den Oberbürgermeister drei interfraktionelle Arbeitskreise (IFAK) ins Leben gerufen worden, einer davon zum Schul- und Kitabau. Ziel der IFAKs ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Reduzierung der Kosten.

Die Ergebnisse sollen in einem Beschluss der Stadtkämmerei festgehalten werden.

2.2 Vorbereitende Maßnahmen für den Wettbewerb Campus Luitpoldpark

Im Sachstandsbericht 2024 zu den Schul- und Kitabauprogrammen (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835) wurde das **Projekt Campus Luitpoldpark** (Willi-Graf-Gymnasium, Sophie-Scholl-Gymnasium, Ricarda-Huch-Realschule) als herausragendes Großprojekt vorgestellt. Die beschriebene Größe, Komplexität und Bedeutung dieses Modellprojekts legen die Eignung für einen Wettbewerb eindeutig dar.

Aktuell arbeitet das Baureferat in enger Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport sowie dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung an der Vorbereitung des Realisierungswettbewerbs für das Projekt.

Parallel zur Vorbereitung des Wettbewerbs startet das Referat für Bildung und Sport in Kürze die Nutzerbeteiligung mit den Schulen. Ergebnisse hieraus, sowie die Ergebnisse des neuen Sport- und Bewegungsprogramms der TU München fließen nach Abstimmung mit dem Kultusministerium und der Regierung von Oberbayern für eine schulaufsichtliche Genehmigung in die Auslobung ein.

Nach Fertigstellung der Auslobung mit sämtlichen Anlagen wird der Auslobungstext dem Stadtrat zur Genehmigung vorgelegt.

In Bezug auf die notwendigen Bauabschnitte wird der Auslobungstext die Aufgabe formulieren, Wettbewerbsergebnisse zu entwickeln, welche ein Minimum an Bauabschnitten erfordern.

Aufgrund der Komplexität der zu erstellenden Baukörper und damit einhergehendem Bauablauf wird davon ausgegangen, dass Interimslösungen notwendig sein werden. Es gilt jedoch auch hier die entsprechende inhaltliche Auslobungsvorgabe, dass Wettbewerbsergebnisse optimierte Interimslösungen beinhalten müssen.

Die Größenordnungen der einzelnen Schulen stellen sich wie folgt dar:

Das Willi-Graf-Gymnasium soll von aktuell 5 Zügen auf 6 Züge erhöht werden. Das Sophie-Scholl-Gymnasium bleibt 3-zügig. Die Ricarda-Huch-Realschule soll von aktuell 2 Zügen auf 5 Züge erhöht werden.

Die Finanzierung des Wettbewerbs erfolgt aus der Planungskostenpauschale für weitere Schulbauprogramme.

3. 6. Schulbauprogramm

Legende für die nachfolgenden Tabellen der Schul- und Kita-Bauprogramme:

GS	Grundschule	NST	Neubau an einem neuen Standort
MS	Mittelschule	N	Neubau als Ersatzbau mit und ohne Bedarfserweiterung
FS	Förderschule	E (N)	Erweiterung als Neubau (Anbau) ohne Einbeziehung des Bestandes
SFZ	Sonderpädagogisches Förderzentrum	E (B)	Erweiterung als Neubau (Anbau / Aufstockung) mit Betrachtung und teilweise Maßnahmen im Bestand
RS	Realschule	GI o. N	Generalinstandsetzung oder Neubau / Ersatzbau zu prüfen
GYM	Gymnasium	GI	Generalinstandsetzung
BS	Berufliche Schule	GI+E	Generalinstandsetzung mit Erweiterung
SpH	Sporthalle	PAV	Pavillonbau
SWH	Schulschwimmbad/ -halle	VPA	Vorplanungsauftrag
GT	Ganztag	NBP	Nutzerbedarfsprogramm
FLS	Fachlehrsaa	PA	Projektauftrag
HK	Haus für Kinder	PG	Projektgenehmigung
KiKri	Kinderkrippe	AG	Ausführungsgenehmigung
KiGa	Kindergarten	BA	Bauberschnitt
X-X-X	Darstellung der Anzahl- und Art von Kitagruppen: Krippe - Kindergarten - Hort	AWQ	Ausweichquartier

3.1 6. Schulbauprogramm – Übersicht der Standorte

Im Hinblick auf die Haushaltssituation werden grundsätzlich die dringendsten Projekte, für die zeitnah (in der Regel im darauffolgenden Haushaltsjahr) ein Mittelfluss erforderlich sein wird bzw. für die mit Erreichen des Projektstands „Projektgenehmigung“ ein im Hinblick auf die Schulversorgung ansonsten nicht vertretbarer Projektstopp erfolgen müsste, in ein kommendes Schulbauprogramm aufgenommen.

Auf Basis der aktuellen Priorisierung schlägt die Verwaltung vor, sechs Bauprojekte mit einem Gesamtfinanzvolumen von 310 Mio. Euro in das 6. Schulbauprogramm aufzunehmen.

Mit der Beschlussvorlage vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835) wurde bereits eine Vorschau auf die Maßnahmen für das 6. Schulbauprogramm gegeben.

If. Nr.	Hauptträger	Projekt Vorschau 6. Schulbauprogramm 2024	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	Bauprogramm	Stand Bebauungsplan
1	GYM	Drygalski-Allee 2, Phase 2	19	PAV	SBP4	
2	GYM	Freiligrathstr. 71, Lion-Feuchtwanger-Gymnasium, PAV zur G9 Entlastung	11	PAV	UA2	
3	GS	Schaffhauser Straße 30, Sporthalle der Grundschule Berner Straße 6	19	GI	UA23	
4	GS	Siedlung Ludwigsfeld, Grundschule	24	NST	UA4	Satzung Q2 / 2027
5	GS	Simmernstr. 2, SPH (3-fach Sporthalle Rheinstraße), Grund- und Mittelschule	12	N	UA3	
6		Pavillon als Ausweichquartier "Drehscheibe"		PAV	neu	

Eine **Übersichtskarte der Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms** ist als **Anlage A** beigelegt.

Alle beschlossenen Maßnahmen der Bauprogramme sind in der interaktiven, digitalen Schulbaukarte unter www.muenchen.de/schulbaukarte dargestellt. Nach der Beschlussfassung werden die Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms dort ebenso aufgenommen.

3.1.1 Veränderungen des 6. Schulbauprogramms gegenüber der Vorschau

Der Standort Drygalski-Allee erfordert nach ersten Erkenntnissen in der Bestandsuntersuchung weitere vertiefte Analysen. Die bis dato angestrebte Umsetzung mit einer abschnitts- bzw. teilweisen Nutzung des Bestandsgebäudes ist leider nicht möglich. Für den Aufbau des neuen Gymnasiums am Südpark ist daher eine bauliche Interimslösung zwingend erforderlich. Mögliche Interimslösungen in der näheren Umgebung werden derzeit geprüft. Die aufgrund der aktuellen Erkenntnisse erforderlichen vertieften Planungen des Bestandsgebäudes an der Drygalski-Allee (u. a. hinsichtlich der Brandschutzertüchtigungen) werden parallel zur Planung und Errichtung des Interims durchgeführt.

3.1.2 Beschreibung der Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms

Drygalski-Allee (Anlage B.1)

Am Schulstandort Drygalski-Allee 2 soll das neue 4-zügige Gymnasium „Am Südpark“ entstehen. Die ersten Vorläuferklassen wurden bereits am staatlichen Gymnasium Fürsteneried-West und am staatlichen Erasmus-Grasser-Gymnasium gebildet. Die Gründung des neuen staatlichen Gymnasiums Am Südpark ist auf Basis der Bedarfsituation ab dem Schuljahr 2026/27 geplant. Zur Sicherstellung dieser Bedarfe wird mit diesem Bauprogramm ein Pavillon (3-zügig) mit angepasstem Standard-Raumprogramm beantragt. Ebenso sind neben den weiteren Vorplanungen erste erforderliche Rückbau-Maßnahmen und Re-Use-Konzepte Teil dieses Bauprogramms.

Mit belastbarer Termin- und Kostenaussage mit Abschluss der Vorplanung wird die Sanierung des Bestandsgebäudes in ein folgendes Bauprogramm aufgenommen.

Freiligrathstraße (Anlage B.2)

Am **städtischen Lion-Feuchtwanger-Gymnasium** ist möglichst rasch Entlastung für die drängenden Gymnasialbedarfe (u. a. durch G9) zu schaffen. Die Raumbedarfe können nicht im bestehenden Schulgebäude untergebracht werden. Eine Pavillonanlage als Systembau mit zwei Lernhäusern und drei MINT-Fachlehrsälen trägt mit ihrer langfristigen Standzeit dazu bei, die Gymnasialbedarfe im Münchner Norden abdecken zu können.

Ludwigsfeld (Anlage B.3)

Die Entscheidung zum **neuen Grundschulstandort Ludwigsfeld** ist nicht nur für die Grundschulversorgung des Baugebiets Ludwigsfeld erforderlich, sondern zudem dringend notwendig zur Entlastung der Verbandsgrundschule Karlsfeld (dort Pavillon mit befristeter Standzeit). Zur Deckung der prognostizierten schulischen Bedarfe ist der ganztagsgerechte Neubau einer 6-zügigen Grundschule und Mensa mit einer Dreifachsporthalle und Freisportflächen (reduziert aufgrund der Nutzung der benachbarten Freisportanlage des TSV Ludwigsfeld) notwendig.

Im Rahmen des Gesamtprojekts soll außerdem untersucht werden, wie der Standort im weiteren Verlauf im Zusammenspiel mit einer Förderschule als Campus entwickelt werden kann. Abgedeckt werden sollen an diesem Standort weitere dringende Bedarfe des Förderschwerpunkts geistige Entwicklung, die seitens der Regierung von Oberbayern dargelegt wurden.

Schaffhauser Straße 30 (Anlage B.4)

Die **Sporthalle der Grundschule Berner Straße 6** ist in einem sehr sanierungsbedürftigen Zustand. Sowohl das Dachtragwerk als auch die Gebäudehülle entsprechen nicht mehr den heutigen Anforderungen. Der Gebäudestandort und die Baukörpergeometrie bleiben jedoch unverändert. Das Dachtragwerk muss grundsätzlich erneuert werden. Die Struktur der tragenden Wände bleibt weitestgehend erhalten. Die Außenwände bleiben bestehen und werden energetisch ertüchtigt. Die Bauabwicklung erfolgt in einem Bauabschnitt. Dazu ist die Schließung des Gebäudes notwendig. Der Sportunterricht ist für diese Zeit auszulagern. Die Untersuchung und Planung der Sanierung der Sporthalle der GS Berner Straße ist bereits weit fortgeschritten (PA/ PG in Vorbereitung). Die Umsetzung soll schnellstmöglich beginnen.

Rheinstraße (Anlage B.5)

Weiterhin soll die seit Jahren prekäre Situation im **Sportbereich der Grund- und Mittelschule Simmernstraße** durch einen Sporthallenneubau an der Rheinstraße behoben werden. Der Schulstandort Simmernstraße, bestehend aus der denkmalgeschützten Grund- und Mittelschule und der Kita auf dem Schulgrundstück sowie den Sportfreiflächen an der Rheinstraße, soll durch einen **Sporthallenneubau** sowie in einem weiteren Schritt in einem künftigen Schulbauprogramm die Umstrukturierung und Ertüchtigung der Bestandsschulen insbesondere die Ganztagsversorgung sicherstellen. Der Neubau der Dreifachturnhalle und die Umstrukturierung der Sportfreiflächen werden zeitlich vorgezogen. Damit können die dringend erforderliche zeitgemäße Schulsportversorgung und die Abdeckung von Sportbedarfen in der Umgebung sichergestellt werden. Dazu gehören zumindest vorübergehend auch Sportbedarfe, die durch die Verlegung von Schulsport- und Vereins sportnutzungen von der dringend sanierungsbedürftigen Sportanlage Morawitzkystr. 6 in die künftige Sporthalle Rheinstraße entstehen.

Drehscheiben-Pavillon (Anlage B.6)

Gesucht wird derzeit nach einem möglichen Standort für eine große Pavillonanlage, ähnlich der an der Alten Heide / Ungererstraße, die je nach Lage als sog. Drehscheibe für mehrere dringend erforderliche Auslagerungen / Interimsquartiere oder auch als weiterer Standort zur Verbesserung der Raumausstattung benötigt würde. Dringende Bedarfe bestehen insbesondere im Bereich der Gymnasien und der beruflichen Schulen.

3.2 Bedarfsumfang der Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms

In der nachfolgenden Tabelle werden der Umfang der geplanten baulichen Umsetzung und die zusätzliche Bedarfsdeckung nach Nutzungseinheiten für das 6. Schulbauprogramm dargestellt.

Bedarfssituation 6. Schulbauprogramm	bauliche Neubau- umsetzung gesamt	davon Mehr- bedarf	davon Ersatzneu- bauten	GI / Sanierung / Umorganisation
Züge Gymnasium:	9	9		
Züge Grundschule:	6	6		
Züge Schulen gesamt:	15	15		
Mensen:	3	3		
Sporthalleneinheiten:	6	3	3	1
Tiefgaragen:	1			

Alle Neubaumaßnahmen des 6. Schulbauprogramms haben den Projektstand Nutzerbedarfsprogramm, Machbarkeitsstudie oder angehende Vorplanung. Nach Abschluss der Vorplanung mit Projektauftrag können Kosten- und Terminaussagen zum jeweiligen Standort benannt werden. Die Planungen sind teilweise abhängig von der Verfahrensdauer bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und von der Klärung planungsrechtlicher Belange.

3.3 Finanzierung des 6. Schulbauprogramms

3.3.1 Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens – Kostenermittlung der Nutzungseinheiten

Das Baureferat hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens bei Neubaumaßnahmen mit Hilfe von Kostenauswertungen der bisherigen Schulbauprogramme vorgenommen. Es liegen mittlerweile bereits über 92 Schulen, 143 Sporthallen und 10 Schwimmhallen mit belastbaren Angaben zu Terminen und deren Kostenschätzungen / Kostenberechnungen vor.

Auf dieser Grundlage ließen sich die Projektbudgets für die Schulen an den einzelnen Standorten abhängig von der Art und Größe der Nutzungseinrichtungen ermitteln. Aus der Summe der Kosten für die einzelnen Nutzungseinrichtungen wurde das vorläufige Finanzvolumen zusammengestellt und das vorläufige Gesamtfinanzvolumen ausgewiesen.

Die Kostenkennwerte zur Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens werden laufend aktualisiert hinsichtlich der Baupreisentwicklung und den Entwicklungen zu den zusätzlichen Bauanforderungen, wie z.B. Umsetzung Grundsatzbeschlüsse I+II „Klimaneutrale Stadtverwaltung“ und „Ergänzende Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich“. Hierüber wird dem Stadtrat im Rahmen der Berichte vorgetragen. Die momentane Weltwirtschaftslage lässt nicht vorhersagen, welche Baupreisentwicklungen sich auf dem Markt künftig ergeben werden.

Projektspezifische Kosten / Sonderkosten

Das Prinzip der im Sachstandsbericht zu den Schulbauprogrammen vom Mai 2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05832 im Kapitel B.6) dargestellten Untergliederung der projektspezifischen Kosten / Sonderkosten (grundstücksbedingt, Schall/Lärm, Dachnutzung, Stapelung, Beschleunigung) wird auch in diesem Schulbauprogramm umgesetzt. Dabei werden die im vorgenannten Abschnitt dargestellten Kosten der Nutzungseinheiten projektspezifisch um einen Kostenanteil erhöht. Aufgrund der zumeist innerstädtischen Grundstückslagen sind besondere Aufwendungen unabdingbar (z. B. Lärmschutz, Altlasten, Grundwasserschutz). Die Aufwendungen zur maximalen Baurechtsausnutzung und damit umgesetzten Stapelung von unterschiedlichen Nutzungseinheiten und die Nutzung der Dächer zeigen in der Betrachtung der Gesamtwirtschaftlichkeit hohe Effekte und einen ressourcenschonenden Umgang mit dem geringen Gut der Grundstücksfläche.

Klimaneutralität

Die Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität grundsätzlich gemäß des Grundsatzbeschlusses II des Referats für Klima- und Umweltschutz vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) geplant. Der Planungsansatz des Kostenanteils für Maßnahmen zur Klimaneutralität beträgt nach ersten Einschätzungen ca. acht Prozent der Gesamtprojektkosten. Eine weitere Analyse der tatsächlich benötigten Mittel wird mit fortgeschrittener Umsetzung der Bauprogramme im Rahmen des Berichtswesens erfolgen.

Die Anforderungen zur Klimaneutralität sind Voraussetzung für die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (GEG) bzw. QNG. Des Weiteren dienen die Maßnahmen Photovoltaik, LED, energetische Gebäudehülle dazu, mittel- und langfristig Betriebskosten einzusparen, sodass diese Einsparungen in der Gesamtbilanz die Investitionskosten aufheben.

In den Förderprogrammen der Neubaumaßnahmen ist derzeit eine Förderzusage nur mit der Einhaltung der Energieeffizienzgebäude EG 40, Ausschluss der Nutzung von Öl, Gas oder Biomasse als Energieträger und der Einhaltung der Anforderungen der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus möglich. Darüber hinaus kann mit der Einhaltung der Anforderungen des QNG (Qualitätssiegel für nachhaltige Gebäude) ein erhöhter Fördersatz abgerufen werden. Das Qualitätssiegel umfasst die Einhaltung eines Zertifizierungssystems für nachhaltige Gebäude und erhöhte Anforderungen u. a. Erhalt der Biodiversität, der Ressourcenschonung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe und die Reduzierung des Flächenverbrauchs.

3.3.2 Vorläufiges Finanzvolumen des zu genehmigenden 6. Schulbauprogramms

Das vorläufige Finanzvolumen wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte für die sechs geplanten Projekte ermittelt.

Dabei ergibt sich bei dem zu Grunde gelegten Baupreisindex vom Mai 2024

Folgendes:

Vorläufiges Finanzvolumen für:

Schulzüge der allgemeinbildenden Schulen, Mensen	218,8 Mio. EUR
Sport- und Schwimmhallen und Bezirkssportanlagen	72,2 Mio. EUR
Sonstiges (Abbruch, Tiefgaragen, Sanierungen)	19,0 Mio. EUR
Summe	310 Mio. EUR

Für das 6. Schulbauprogramm ergibt sich ein vorläufiges Gesamtfinanzierungsvolumen von 310 Mio. Euro. Das Gesamtfinanzvolumen setzt sich aus den Baukosten inklusive Risikoreserve, den Kosten für Klimaneutralität und den Ersteinrichtungskosten in Höhe von ca. 16,12 Mio. Euro (inkl. der Kosten der Ersteinrichtung IT in Höhe von ca. 3,7 Mio. Euro) zusammen.

Die Kosten für Klimaneutralität in Höhe von ca. 24,5 Mio. Euro sind bereits Bestandteil der Baukosten im Gesamtfinanzvolumen des 6. Schulbauprogramms.

3.3.3 Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 bzw. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029

3.3.3.1 Pauschale für das Festbauprogramm 2024

Das Finanzvolumen wird als „Pauschale für Festbauprogramm 2024“ in das MIP 2024-2028 Investitionsliste 1, Maßnahmennummer 2000.7810, IL1, RF neu eingestellt.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wird wie folgt angepasst:

MIP alt: nicht enthalten

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2024 (6. Schulbauprogramm),
Maßnahmennummer 2000.7810, IL1, RF neu

(EURO in 1.000)

	Gesamt- kosten	Finanzg bis 2023	Programm- zeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinan- zierung 2030 ff.
E (935)	16.120	0	4.392	0	0	0	1.123	3.269	1.244	10.484
B (940)	293.880	263	95.300	0	3.900	20.100	28.400	42.900	32.427	165.890
S	310.000	263	99.692	0	3.900	20.100	29.523	46.169	33.671	176.374
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	310.000	263	99.692	0	3.900	20.100	29.523	46.169	33.671	176.374

Abkürzungen:

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08

I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für
Investitionsfördermaßnahmen (Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932) = Grunderwerb

S = Summe aus B plus G

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

Sobald bei den Maßnahmen der Projektauftrag erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten inkl. IT-Kosten, Klimaanteilen und Risikoreserve. Dabei erfolgt auch die Unterscheidung der Ersteinrichtung IT nach konsumtiv und investiv.

Die Pauschale für das Festbauprogramm 2024 wird dann jeweils um diese Maßnahme reduziert.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 vorzunehmen.

3.3.3.2 Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme

Bei Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms, bei denen bereits Vorplanungen stattgefunden haben, die bisher aus der bestehenden und weiterzuführenden Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) finanziert wurden, werden die bisher finanzierten Anteile in die Pauschale 6. Schulbauprogramm übernommen und aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme reduziert. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Gegenfinanzierung ebenfalls aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7). Das Haushaltsjahr 2025 wird in der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) um 3,9 Mio. Euro reduziert und in das Festbauprogramm 2024 (2000.940.7810.8) übertragen. Es ergibt sich damit folgende Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme,
Maßnahmen-Nummer 2000.7660, IL 1, RF 007 (in Tsd. Euro):

	Gesamt- kosten	Finanzg bis 2023	Programm- zeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinan- zierung 2030 ff.
B (940)	30.000	4.416	25.584	1.000	6.327	7.000	9.257	2.000	0	0
S	30.000	4.416	25.584	1.000	6.327	7.000	9.257	2.000	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	30.000	4.416	25.584	1.000	6.327	7.000	9.257	2.000	0	0

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme,
Maßnahmen-Nummer 2000.7660, IL 1, RF 007 (in Tsd. Euro):

	Gesamt- kosten	Finanzg bis 2023	Programm- zeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinan- zierung 2030 ff.
B (940)	26.100	4.153	21.947	1.000	2.427	7.000	9.257	2.263	0	0
S	26.100	4.153	21.947	1.000	2.427	7.000	9.257	2.263	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	26.100	4.153	21.947	1.000	2.427	7.000	9.257	2.263	0	0

3.4 Abbildung im Finanzhaushalt 2025 ff.

3.4.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Ab dem Jahr 2026 sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Das Vorhaben 6. Schulbauprogramm und Kitabauprogramm 2024 sind als anerkannte Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-006) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) enthalten und wurden von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2024 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Die nachfolgend dargestellten Kosten entsprechen den im Eckdatenbeschluss anerkannten Bedarfen. Die Vorhaben sind in der Folge den zuständigen Fachausschüssen vorberatend und der Vollversammlung des Stadtrates zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 2000.940.7810.8) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20,1 Mio. Euro für das Jahr 2026 zum Schlussabgleich 2025 anzumelden. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Gegenfinanzierung aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7). Weitere ab 2026 erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag 2025 bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025ff. termingerecht angemeldet.

Die noch im Jahr 2024 anfallenden Kosten für Maßnahmen aus dem 6. Schulbauprogramm, bei denen bereits Vorplanungen stattgefunden haben, werden ebenfalls aus der

Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) gedeckt.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2025 werden notwendige Verpflichtungsermächtigungen für Vergaben aus bereits budgetierten Pauschalen bzw. Maßnahmen des Produktbereiches 2000 gedeckt.

Für Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM-Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 2000.935.7810.8) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025ff. anzumelden.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die „Planungskostenpauschale weitere Bauprogramme“ (Finanzposition 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Baureferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 erforderlichen Mittel für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 2000.940.7810.8) aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) termingerecht umzuschichten.

Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelnentscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

3.4.2 Gegenfinanzierung durch Förderung

Auf der Grundlage des aktuellen staatlichen Zuwendungsrechts kann davon ausgegangen werden, dass zu den Gesamtkosten - ohne Risikoreserve - der jeweiligen Schulbauvorhaben des 6. Schulbauprogramms durchschnittlich mit staatlichen Investitionszuwendungen von ca. 18 % gerechnet werden kann.

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass die tatsächliche Höhe in erster Linie von den in der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung von Oberbayern anerkannten Flächen sowie bei Pavillonanlagen auch von der möglichen Standzeit abhängt und weiter rasant steigende Baupreise, bei nur moderat erfolgenden Anpassungen der Förderrichtwerte, zu einer Absenkung der Förderquote führen können.

Für die grundsätzlich förderfähigen Bauvorhaben werden die notwendigen Förderanträge von der hierfür federführenden Stadtkämmerei eingereicht.

4. Kita-Bauprogramm 2024

4.1 Kita-Bauprogramm 2024 – Übersicht

Auf Basis der aktuellen Bedarfe werden dem Stadtrat die nachfolgend dargestellten fünf Maßnahmen zur Aufnahme in ein Kita-Bauprogramm 2024 (Kita-BP 24) vorgeschlagen.

If. Nr.	Kita	Projekte Vorschau Kita-Bauprogramm 2024	Gruppengröße lt. aktuellem Bedarf	Stadtbezirk	Kategorie / Maßnahme	bisheriges Verfahren
1	KiKri	Halserspitzstraße, Neubau KiKri	5-0-0	14	NST	UA22
2	HfK	Gerastraße ehemals Josef-Knogler-Straße 14/16, Pavillon als Interimslösung, HfK	2-4-0	10	PAV	UA22
3	HfK	Odinstraße, Ersatzneubau HfK, AWQ	3-3-0	13	N	UA22
4	HfK	Herrnstraße 19a, Haus für Kinder 0-3-3	0-3-3	1	GI+E	BP19
5	HfK	Pippinger Str. 95, Haus für Kinder 2-3-1	2-3-1	21	N	BP19
		Projekt ehemals BP 19				

Mit der Beschlussvorlage vom 24.07.2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835) wurde bereits eine Vorschau auf die Maßnahmen für das Kita-BP 24 gegeben. Eine Übersichtskarte aller Maßnahmen der Kita-Bauprogramme seit 2011 ist in der Anlage beigefügt (**Anlage C**).

4.1.1 Veränderungen des Kita-Bauprogramms 2024 gegenüber der Vorschau

Für die bestehende Kita **Josef-Knogler-Straße** ist am derzeitigen Standort, der nicht im Eigentum der Landeshauptstadt München ist, keine gesicherte Nutzung mehr möglich. Es ist daher dringend notwendig, eine kurzfristige (Interims-)Lösung für die Kinder der Einrichtung an der Josef-Knogler-Straße zu schaffen. Diese kann jetzt durch das Versetzen einer Pavillonanlage vom Standort **Hans-Thonauer-Straße** an die Gerastraße geschaffen werden. Nach einem neuen, langfristigen Standort für einen Festbau wird aktuell noch gesucht.

4.1.2 Beschreibung der Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024

Die Details zu den einzelnen Maßnahmen sind in den standardisierten Kurzbeschreibungen in der Anlage dargestellt (**Anlagen D.1-D.5**, alphabetisch nach Straßennamen sortiert).

Das Kita-Bauprogramm 2024 besteht aus fünf Projekten. Es umfasst 29 Gruppen und 569 Kinderbetreuungsplätze.

Die Projekte Herrnstraße und Pippinger Straße werden dabei, wie im Sachstandsbericht 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835) dargelegt, aus dem Kita-BP 19 in das Kita-BP 24 überführt.

Herrnstraße

Das Bauprojekt Herrnstraße wurde als Teil des Kita-Bauprogramms 2019 auf den Weg gebracht. Damals war ein Ersatzbau für das stark sanierungsbedürftige Kita-Bestandsgebäude geplant. Dieses wurde zwischenzeitlich unter Denkmalschutz gestellt. Dessen Erhalt sowie die Möglichkeiten zur entsprechenden Bedarfserweiterung werden derzeit in einer Machbarkeitsstudie untersucht.

Ziel bleibt dabei eine möglichst schnelle Fortführung des Projekts, da die Kinder der Herrnstraße derzeit in der Kellerstraße untergebracht sind und diese zu Beginn der Sanierungsarbeiten am Gasteig geräumt sein muss.

Pippinger Straße

Das Haus für Kinder an der Pippinger Straße war ebenfalls Bestandteil des Kita-Bauprogramms 2019 und sollte mit einem Ersatzneubau dem Bedarf dieses Standortes gerecht werden. Aufgrund von Anforderungen im Bereich der Klimaneutralität und angestrebter Mittel aus QNG-Förderung während der Planungsphase erfolgt eine Ausrichtung als Holzbauprojekt. Das Projekt wird aus dem Kita-Bauprogramm 2019 in das Kita-Bauprogramm 2024 überführt.

Halserspitzstraße

Zur Sicherung der wohnortnahen Versorgung mit Plätzen für die Kindertagesbetreuung für die Altersgruppe der unter 3-jährigen wird die 5-gruppige Einrichtung an der Halserspitzstraße dringend benötigt. Die notwendige Erschließung des Grundstücks ist gesichert, ein Verkehrsgutachten liegt vor. Die Funktionen einer Kinderkrippe können auf Basis einer vorliegenden Machbarkeitsstudie auf dem Baufeld vollumfänglich umgesetzt werden.

Josef-Knogler-Straße

Wie oben unter Kapitel 4.1.1 dargestellt, ist aktuell (noch) kein Grundstück als langfristiger Standort für die derzeit an der Josef-Knogler-Straße befindliche Kita verfügbar. Durch das Versetzen einer Pavillonanlage aus der Hans-Thonauer-Straße kann an der Gerastraße ein Interimsquartier für die Einrichtung geschaffen werden. Der 2022 im Rahmen der Genehmigung der Vorleistungen für den Kitaneubau genannte Bedarf von 2-4-0 ist weiterhin gegeben. Der Interimsstandort an der Gerastraße muss mindestens die vier Kindergartengruppen der Kita Josef-Knogler-Straße übergangsweise versorgen können. Die Pavillonanlage steht nach Auszug der Kita für Raumbedarfe der Schulen an der Gerastr. zur Verfügung.

Odinstraße

In einem im Jahre 1977 errichteten Gebäude des Klinikums Bogenhausen ist mit entsprechender Baugenehmigung von 1984 eine Kindertagesstätte am Standort **Odinstraße** untergebracht. Da das Gebäude in einem insgesamt sehr sanierungsbedürftigen Zustand ist, ist die Errichtung eines Ersatzneubaus zur Sicherstellung des Bedarfes dringend erforderlich. Eine Machbarkeitsstudie zur Realisierbarkeit ist aktuell in Bearbeitung. Die interimweise Auslagerung kann in einen Kita-Pavillon im Bürgerpark Oberföhring erfolgen.

Alle Neubaumaßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024 haben den Projektstand Nutzerbedarfsprogramm, Machbarkeitsstudie oder angehende Vorplanung. Nach Abschluss der

Vorplanung mit Projektauftrag können Kosten- und Terminaussagen zum jeweiligen Standort benannt werden. Die Planungen sind teilweise abhängig von der Verfahrensdauer bei der Aufstellung von Bebauungsplänen und von der Klärung planungsrechtlicher Belange.

4.2 Finanzierung des Kita-Bauprogramms 2024

4.2.1 Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens

Das Baureferat hat in Abstimmung mit der Stadtkämmerei die Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens bei Neubaumaßnahmen mit Hilfe von Kostenauswertungen für Einrichtungen für Kinder vorgenommen.

Auf dieser Grundlage ließen sich die Projektbudgets für die Einrichtungen für Kinder an den einzelnen Standorten abhängig von der Art und Größe der Einrichtung ermitteln. Damit ist es möglich, das vorläufige Finanzvolumen des gesamten Kita-BP 24 zu ermitteln.

Basis waren, wie auch bisher, die festgelegten Standards und das harmonisierte Standardraumprogramm für Kindertageseinrichtungen aus dem Berichtsbeschluss vom 18.5.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05832).

Die Kostenkennwerte zur Ermittlung des vorläufigen Finanzvolumens werden laufend aktualisiert hinsichtlich der Baupreisentwicklung und der Entwicklungen zu den zusätzlichen Bauanforderungen, wie z.B. Umsetzung Grundsatzbeschlüsse I+II „Klimaneutrale Stadtverwaltung“ und „Ergänzende Corona-Maßnahmen im Bildungsbereich“. Hierüber wird dem Stadtrat im Rahmen der Berichte vorgetragen. Die momentane Weltwirtschaftslage lässt nicht vorhersagen, welche Baupreisentwicklungen sich auf dem Markt künftig ergeben werden.

Projektspezifische Kosten / Sonderkosten

Das Prinzip der im Sachstandsbericht zu den Schulbauprogrammen vom Mai 2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 05832 im Kapitel B.6) dargestellten Untergliederung der projektspezifischen Kosten / Sonderkosten (grundstücksbedingt, Schall/Lärm, Unterkellerung, Beschleunigung) wird auch in diesem Schulbauprogramm umgesetzt. Dabei werden die im vorgenannten Abschnitt dargestellten Kosten der Nutzungseinheiten projektspezifisch um einen Kostenanteil erhöht. Aufgrund der zumeist innerstädtischen Grundstückslagen sind besondere Aufwendungen unabdingbar (z. B. Lärmschutz, Altlasten, Grundwasserschutz).

Klimaneutralität

Die Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms werden in Bezug auf den Niedrigstenergiestandard, den Einsatz von erneuerbaren Energieträgern, die Klimarelevanz der Baustoffe und mehr Grün und Biodiversität grundsätzlich gemäß des Grundsatzbeschlusses II des Referats für Klima- und Umweltschutz vom 19.01.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) geplant. Der Planungsansatz des Sonderkostenanteils für Maßnahmen zur Klimaneutralität beträgt nach ersten Einschätzungen ca. zehn Prozent der Gesamtprojektkosten. Eine weitere Analyse der tatsächlich benötigten Mittel wird mit fortgeschrittener Umsetzung der Bauprogramme im Rahmen des Berichtswesens erfolgen.

Die Anforderungen zur Klimaneutralität sind Voraussetzung für die Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude (GEG) bzw. QNG. Des Weiteren dienen die Maßnahmen Photovoltaik, LED, energetische Gebäudehülle dazu, mittel- und langfristig Betriebskosten einzusparen, sodass diese Einsparungen in der Gesamtbilanz die Investitionskosten meist

aufheben.

In den Förderprogrammen der Neubaumaßnahmen ist derzeit eine Förderzusage nur mit der Einhaltung der Energieeffizienzgebäude EG 40, Ausschluss der Nutzung von Öl, Gas oder Biomasse als Energieträger und der Einhaltung der Anforderungen der Treibhausgasemissionen über den gesamten Lebenszyklus möglich. Darüber hinaus kann mit der Einhaltung der Anforderungen des QNG (Qualitätssiegel für nachhaltige Gebäude) ein erhöhter Fördersatz abgerufen werden. Das Qualitätssiegel umfasst die Einhaltung eines Zertifizierungssystems für Nachhaltige Gebäude und erhöhte Anforderungen u. a. Erhalt der Biodiversität, der Ressourcenschonung und Nutzung nachwachsender Rohstoffe und die Reduzierung des Flächenverbrauchs.

4.2.2 Vorläufiges Finanzvolumen des zu genehmigenden Kita-Bauprogramms 2024

Das vorläufige Finanzvolumen wurde unter Berücksichtigung der vorgenannten Aspekte für 3 Häuser für Kinder bzw. Kindertageseinrichtungen in 3 Projekten ermittelt.

Dabei ergibt sich bei dem zu Grunde gelegten Baupreisindex vom Mai 2024 Folgendes:

Vorläufiges Finanzvolumen für:

3 Häuser für Kinder	28,17 Mio. EUR
Sonstiges (grundstücksbedingt / Abbruch, Lärmschutz)	3,13 Mio. EUR
Summe	31,3 Mio. EUR

Für das Kita-Bauprogramm 2024 ergibt sich ein vorläufiges Finanzierungsvolumen von 31,3 Mio. Euro.

Das Finanzvolumen der drei neuen Maßnahmen in Höhe von 31,3 Mio. EUR setzt sich aus den Baukosten inklusive Risikoreserve, den Kosten für Klimaneutralität und den Ersteinrichtungskosten in Höhe von ca. 1,63 Mio. Euro (inkl. der Kosten der Ersteinrichtung IT in Höhe von ca. 0,38 Mio. Euro) zusammen.

Die Kosten für Klimaneutralität in Höhe von ca. 4,57 Mio. Euro sind bereits Bestandteil der Baukosten.

Mit dem Sachstandsbericht zur Schul- und Kitabauoffensive (Sitzungsvorlage 20-26 / V 13835 am 05.07.2024, Kapitel 4.1) wurde zu der Überführung der beiden Häuser für Kinder, in der Herrnstraße und in der Pippinger Straße, aus dem Kita-Bauprogramm 2019 in ein zukünftiges Kita-Bauprogramm informiert. Die zwei Maßnahmen werden aus der Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2019 herausgenommen und in die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 überführt.

Nach Überführung der beiden Projekte beläuft sich die Gesamthöhe der Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 auf ca. 50,65 Mio. Euro.

4.2.3 Darstellung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2024 – 2028 bzw. Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes 2025 – 2029

4.2.3.1 Pauschale für das Festbauprogramm 2024

Das Finanzvolumen wird als „Kita-Bauprogramm 2024“ in das MIP 2024-2028 Investitionsliste 1, Maßnahmennummer 4647.8075, IL1, RF neu eingestellt.

Die Fortschreibung des Mehrjahresinvestitionsprogrammes wird wie folgt angepasst:

MIP alt: nicht enthalten

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Kita-Bauprogramm 2024 (Kita-Bauprogramm 2024), Maßnahmenummer 4647.8075, RF neu

(EURO in 1.000)

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
E (935)	1.630	0	658	0	0	0	0	658	504	468
B (940)	29.670	42	14.950		400	750	6.000	7.800	5.500	9.178
S	31.300	42	15.608	0	400	750	6.000	8.458	6.004	9.646
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	31.300	42	15.608	0	400	750	6.000	8.458	6.004	9.646

Abkürzungen:

B (940) = Baukosten Hochbau ohne KGr. 100. 613 gem. DIN 276/08

E (935) = Ersteinrichtungskosten EEK gem. KGr. 613 gem. DIN 276/08

I (98x) = Investitionsförderungsmaßnahme bzw. Pauschalen für Investitionsfördermaßnahmen (Hinweis: B beinhaltet auch E und I)

G (932) = Grunderwerb

S = Summe aus B plus G

Z (36x) = Zuschüsse, sonst. Zuwendungen (z. B. Förderanteile ROB)

St. A. = städtischer Anteil

Sobald bei den Maßnahmen der Projektauftrag/Projektgenehmigung erteilt wird, erfolgt die Darstellung im Mehrjahresinvestitionsprogramm als Einzelmaßnahme mit den tatsächlichen Kosten einschließlich Ersteinrichtungskosten inkl. IT-Kosten, Klimaanteilen und Risikoreserve. Dabei erfolgt auch die Unterscheidung der Ersteinrichtung IT nach konsumtiv oder investiv.

Die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 wird dann jeweils um diese Maßnahme reduziert.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 - 2028 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025 - 2029 vorzunehmen.

4.2.3.2 Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme

Bei Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024, bei denen bereits Vorplanungen stattgefunden haben, die bisher aus der bestehenden und weiterzuführenden Planungskostenpauschale für weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) finanziert wurden, werden die bisher finanzierten Anteile in das Kita-Bauprogramm 2024 übernommen und aus der Planungskostenpauschale für weitere Kita-Bauprogramme reduziert. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Gegenfinanzierung ebenfalls aus der Planungskostenpauschale für weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1). Das Haushaltsjahr 2025 wird in der Planungskostenpauschale für weitere Kita-Bauprogramme

(Finanzposition 4647.940.7670.1) um 400 Tsd. Euro reduziert und in das Kita-Bauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.940.8075.2) übertragen. Es ergibt sich damit folgende Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme,
Maßnahmen-Nummer 4647.7670, IL 1, RF 006 (in Tsd. Euro):

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B (940)	4.000	93	3.907	507	1.000	1.000	1.400	0	0	0
S	4.000	93	3.907	507	1.000	1.000	1.400	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	4.000	93	3.907	507	1.000	1.000	1.400	0	0	0

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme,
Maßnahmen-Nummer 4647.7670, IL 1, RF 006 (in Tsd. Euro):

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
B (940)	3.600	51	3.549	507	600	1.000	1.442	0	0	0
S	3.600	51	3.549	507	600	1.000	1.442	0	0	0
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	3.600	51	3.549	507	600	1.000	1.442	0	0	0

4.3 Abbildung im Finanzhaushalt 2025 ff.

4.3.1 Finanzierung und Umsetzung im Haushalt

Ab dem Jahr 2026 sind zusätzliche Mittel erforderlich, da die Finanzierung weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen kann.

Das Vorhaben 6. Schulbauprogramm und Kitabauprogramm 2024 sind als anerkannte Vorhaben in der Anlage 3 (geplante Beschlüsse Referat für Bildung und Sport, lfd. Nr. RBS-006) des Eckdatenbeschlusses zum Haushaltsplan 2025 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13530) enthalten und wurden von der Vollversammlung des Stadtrates am 24.07.2024 unter Antragsziffer 2 grundsätzlich beschlossen. Die nachfolgend dargestellten Kosten entsprechen den im Eckdatenbeschluss anerkannten Bedarfen. Die Vorhaben sind in der Folge den zuständigen Fachausschüssen vorberatend und der Vollversammlung des Stadtrates zur endgültigen Entscheidung vorzulegen.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.940.8075.2) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000 Euro für das Jahr 2026 zum Schlussabgleich 2025 anzumelden. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Gegenfinanzierung aus der Planungskostenpauschale

weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1). Weitere ab 2026 erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025ff. termingerecht angemeldet.

Die noch im Jahr 2024 anfallenden Kosten für Maßnahmen aus dem Kita-Bauprogramm 2024, bei denen bereits Vorplanungen stattgefunden haben, werden ebenfalls aus der Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) gedeckt.

Bis zur Genehmigung des Haushaltsplans 2025 werden notwendige Verpflichtungsermächtigungen für Vergaben aus bereits budgetierten Pauschalen bzw. Maßnahmen des Produktbereiches 2000 gedeckt.

Für Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM-Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.

Mit dem Sachstandsbericht zur Schul- und Kitabauoffensive (Sitzungsvorlage 20-26 / V 13835 am 05.07.2024, Kapitel 4.1) wurde zu der Überführung der beiden Häuser für Kinder, in der Herrnstraße und in der Pippinger Straße, aus dem Kita-Bauprogramm 2019 in ein zukünftiges Kita-Bauprogramm informiert. Die zwei Maßnahmen werden aus der Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2019 herausgenommen und in die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 überführt.

Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, im Rahmen der MIP-Fortschreibung des MIP 2025 – 2029, die Maßnahmen in der Herrnstraße und Pippinger Straße aus der Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2019 (Finanzposition 4647.940.8065.3) in die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 (4647.940.8075.2) zu übertragen.

Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.935.8075.2) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025ff. anzumelden.

Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.

Das Baureferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 erforderlichen Mittel für das Kita-Bauprogramm 2024 aus der Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (4647.940.7670.1) termingerecht umzuschichten.

Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

Für die grundsätzlich förderfähigen Bauvorhaben werden die notwendigen Förderanträge durch die Stadtkämmerei eingereicht.

5. Grundschule Am Mitterfeld (5. Bauabschnitt Messestadt Riem): Herauslösung aus dem 3. Schulbauprogramm

Die Vollversammlung des Stadtrates hat am 09.06.2021 einen Eckdaten- und Aufstellungsbeschluss (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02683) für den **Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1728n** gefasst.

Im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung am 12.10.2022 wurde dem Stadtrat das Ergebnis des städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs und das weitere Vorgehen bekanntgegeben.

Im Baugebiet ist die Errichtung einer Grundschule erforderlich, da eine Erweiterung der im aktuellen Sprengel bestehenden Grundschule Lehrer-Götz-Weg nicht möglich ist und der durch das Baugebiet entstehende Grundschulbedarf nur durch einen neuen Standort gedeckt werden kann. Ferner soll die Bestandsgrundschule Lehrer-Götz-Weg durch den Neubau entlastet werden, damit dort ausreichende Ganztags-Raumressourcen zur Verfügung stehen.

Das Projekt „Neubau einer Grundschule Am Mitterfeld“ wurde mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates am 27.11.2019 (Sitzungsvorlage 14-20 / V 16741) in das 3. Schulbauprogramm aufgenommen.

Auf **Basis des Grundleistungsvertrags zwischen der Landeshauptstadt München und der Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH (MRG)** für die Messestadt Riem erfolgt die Errichtung der Grundschule durch die MRG.

Dies hat zur Folge, dass das Projekt aus dem 3. Schulbauprogramm entnommen und als Projekt außerhalb der Schulbauprogramme weitergeführt wird.

Aufgrund der aktuellen Bedarfssituation ist unverändert eine 6-zügige Grundschule mit Mensa, entsprechenden Freisportflächen, 3-fach-Sporthalle mit Vereinssportnutzung und einer THV-Dienstwohnung erforderlich. Die Kitabedarfe können mittlerweile über im Wohnbau integrierte Einrichtungen abgedeckt werden, sodass das bis dato im Schulbauprojekt enthaltene Haus für Kinder mit 4 Krippen- und 4 Kindergartengruppen nicht mehr erforderlich ist.

Erteilung des Planungsauftrages an die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH

Auf Basis des oben erwähnten Grundleistungsvertrages liegt es im Auftrag der MRG die Planung und die Umsetzung des Schulgebäudes zu übernehmen.

5.1 Pauschale für das Festbauprogramm 2019

Das Projekt „Neubau einer Grundschule am Mitterfeld“ wird aus der Pauschale für das Festbauprogramm 2019 (Finanzposition 2000.940.7670.6) mit einem Gesamtfinanzvolumen von 78,965 Mio. Euro, einschließlich Ersteinrichtungskosten und Risikoreserve abgespalten.

Es ergibt sich damit folgende Anpassung im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024 – 2028:

MIP alt:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2019 (3. Schulbauprogramm), Maßnahmen-Nummer 2000.7670, IL 1, RF 008 (in Tsd. Euro):

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
E (935)	49.403	0	0	0	0	0	0	0	0	49.403
B (940)	960.780	4.404	125.024	1.763	3.923	12.944	30.668	75.726	95.556	735.796
S	1010.183	4.404	125.024	1.763	3.923	12.944	30.668	75.726	95.556	785.199
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	1010.183	4.404	125.024	1.763	3.923	12.944	30.668	75.726	95.556	785.199

MIP neu:

Maßnahmenbezeichnung: Pauschale für Festbauprogramm 2019 (3. Schulbauprogramm), Maßnahmen-Nummer 2000.7670, IL 1, RF 008 (in Tsd. Euro):

	Gesamtkosten	Finanzg bis 2023	Programmzeitraum 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Restfinanzierung 2030 ff.
E (935)	44.929	0	0	0	0	0	0	0	0	44.929
B (940)	886.289	4.404	109.324	1.763	3.923	12.444	25.168	66.026	82.056	690.505
S	931.218	4.404	109.324	1.763	3.923	12.444	25.168	66.026	82.056	735.434
Z (361)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
St. A.	931.218	4.404	109.324	1.763	3.923	12.444	25.168	66.026	82.056	735.434

5.2 Darstellung des Projektes Am Mitterfeld als Einzelmaßnahme

Das Projekt Neubau der „**Grundschule Am Mitterfeld (5. Bauabschnitt Messestadt Riem)**“ wird aus dem 3. Schulbauprogramm entnommen und mit den Planungskosten als Einzelmaßnahme außerhalb der Schulbauprogramme ins MIP eingestellt

Die Stadtkämmerei wird gebeten, das MIP 2024-2028 wie folgt zu ändern:

MIP neu: Maßnahmennummer 2110.8785, Rangfolge neu, Grundschule Am Mitterfeld 5, Messestadt Riem (5.Bauabschnitt), MRG-Maßnahme

Gruppierung	Gesamtkosten	Finanzg. bis 2023	Mittelbedarf Investitionsliste 1						nachrichtlich	
			Summe 2024-2028	2024	2025	2026	2027	2028	2029	Rest 2030 ff
E(935)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
B (940)	12.000	0	12.000	0	4.000	4.000	4.000	0	0	0
Sum	12.000	0	12.000	0	4.000	4.000	4.000	0	0	0

Die Stadtkämmerei wird gebeten, die benötigten Haushaltsmittel im Schlussabgleich 2025 i.H.v. 4 Mio. Euro bei der Fipo 2110.940.8785.8 für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden.

6. Personalbedarf

6.1 Personalbedarfe des Baureferats

Im Rahmen des Eckdatenverfahrens werden jährlich die freiwerdenden Kapazitäten der fertig gestellten Projekte mit den neuen Projekten gegengerechnet. Seitens des Baureferats kann der Personalbedarf für das 6. Schulbauprogramm und das Kita-Bauprogramm 2024 aus den freiwerdenden Kapazitäten kompensiert werden. Für die Planung und Durchführung der Maßnahmen ist kein zusätzlicher Personalbedarf erforderlich.

6.2 Personalbedarfe des Referats für Bildung und Sport:

Die Beschlussvorlage enthält Projekte und Maßnahmen, die bisher in den Investitionsplanungen und folglich bei der Personalbemessung nicht berücksichtigt sind.

Die für die Umsetzung dieser neuen Maßnahmen erforderlichen Personalkapazitäten sind vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltssituation im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abzudecken, insbesondere durch freiwerdende Personalkapazitäten aus fertiggestellten Projekten.

7. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Ja, negativ

Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadteigenen Hochbauvorhaben sind hinsichtlich deren Herstellungs- und Betriebsenergie klimarelevant.

Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung: Die Planung und Umsetzung der beschriebenen Maßnahmen erfolgt auf Grundlage der Vorgaben zum Niedrigstenergiestandard, der Klimarelevanz der Baustoffe, dem Einsatz von Erneuerbaren Energieträgern und für mehr Grün und mehr Biodiversität gemäß dem Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022.

Falls eine Klimaschutzrelevanz gegeben ist:

Sind durch das Vorhaben auch soziale Auswirkungen zu erwarten?

Die geplante Beschlussvorlage zur Schul- und Kitabauoffensive – 6. Schulbauprogramm, Kita-Bauprogramm 2024, wurde vom RKU als sehr klimaschutzrelevant eingestuft. Gleichzeitig beinhaltet sie Maßnahmen zur Emissionsminderung. Aus diesen Gründen ist eine Sozialverträglichkeitsprüfung erforderlich. Die Sozialplanung des Sozialreferates wurde beteiligt.

Die geplanten Baumaßnahmen werden temporäre Einschränkungen bei der Nutzung von Räumen und Flächen, Baulärm, Abgasemissionen der Baumaschinen und Verschmutzungen der Geh- und Fahrwege um die jeweiligen Baustellen zur Folge haben und für Anwohner*innen, Kinder und deren Eltern vorübergehend zu Beeinträchtigungen führen.

Nach Abschluss der jeweiligen Baumaßnahmen wird den Kindern und Bürger*innen aber auf lange Sicht gesehen eine verbesserte Lebensqualität geboten. Viele Schüler*innengenerationen werden davon profitieren. Auch einkommensschwache und benachteiligte Gruppen werden gleichermaßen teilhaben können. Die Förderung von sozialer Integration und Teilhabe und die Schaffung eines gesunden Lebensumfelds sind das Ziel.

Ebenso beinhalten die Baumaßnahmen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Förderung der Nachhaltigkeit, wobei gleichzeitig soziale Gerechtigkeit, Chancengleichheit und das Wohlergehen aller Bürger*innen berücksichtigt werden.

Unter Abwägung der Vor- und Nachteile überwiegen die Vorteile auf lange Sicht gesehen.

Die kurzfristigen Einschränkungen durch Baumaßnahmen sind tolerierbar. Den Kindern begrünte Pausenhöfe, Schwimmbäder und abgeschattete Spielplätze zur Verfügung zu stellen, ist aus Sicht des Sozialreferates eindeutig positiv sozialverträglich und wird über viele Jahrzehnte die soziale Akzeptanz von Kitas und Schulen positiv bereichern.

Einbindung des Referats für Klima- und Umweltschutz (RKU):

Die in der o.g. Beschlussvorlage beschriebenen stadt eigenen Hochbauvorhaben wurden anhand des Klimaschutzcheck 2.0 als „sehr“ klimaschutzrelevant eingestuft. Eine vertiefte Klimaschutzprüfung wird in den nächsten Planungsschritten mit dem RKU durchgeführt. Die Ergebnisse werden in den zukünftigen Berichten zu den Schul- und Kitabauprogrammen dokumentiert.

8. Naturnahe Pausenhöfe

8.1 Auftragslage

Mit dem Beschluss „Schul- und Kitabauoffensive – 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022“ (Vorlagen Nr. 20-26 / V 07879) wurde das Referat für Bildung und Sport in der Vollversammlung am 21.12.2022 beauftragt, unter Mitwirkung des Baureferates ein Grundkonzept als zukünftige Basis für alle Pausenhöfe für eine zukunftsweisende grüne Pausenhofgestaltung zu entwickeln (welche dann in die laufenden und zukünftigen Schulbauprogramme mit aufgenommen wird). In diesem Rahmen soll das Raumprogramm des Referates für Bildung und Sport auch mit Blick auf eine mögliche Verzahnung mit der Umgebung und der Mehrfachnutzung (gem. Beschluss „Öffnung der Münchner Schulhöfe und Schulsportflächen für Kinder und Jugendliche“, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04987) zu überprüft und aufgezeigt werden, wie die naturnahen Schulhöfe jungen Menschen im Viertel öffentlich zugänglich gemacht werden können.

Parallel dazu wurde das Referat für Bildung und Sport beauftragt, ebenfalls unter Mitwirkung des Baureferates, eine erste Prüfung und Priorisierung der Schulstandorte nach Innenstadtbereichen und Stadtbezirken mit hohem Verdichtungsgrad durchzuführen und ein erstes Umsetzungspaket als Vorschau zu erstellen.

Die St.-Anna-Schulen (GS+Gym) sollten im ersten Umsetzungspaket priorisiert werden.

8.2 Grundkonzept

Auf Grundlage der o.g. Sitzungsvorlage wurde in einer professionsübergreifenden Arbeitsgruppe der Auftrag umgesetzt und in einem ersten Schritt ein Grundkonzept als Grundlage für die künftige Gestaltung von Pausenhöfen als Naturerlebnisräume erarbeitet (**Anlage E.1**).

Erklärtes Ziel ist die Schaffung klimawirksamer Freiflächen durch die geeignete Kombination von artenreichen Vegetationsflächen mit einem vielfältigen Angebot an Ausstattungs-, Spiel- und Gestaltungselementen mit Naturcharakter. Dabei soll die größtmögliche Entsiegelung der Flächen umgesetzt und die Beschattung der Freiflächen durch natürliches Grün erreicht werden (Hitzeschutz).

8.3 Standortanalyse in den Innenstadtbezirken

Im Rahmen einer Konzeptstudie zur naturnahen Umgestaltung wurden insgesamt 15 Schulstandorte im Bestand in den Stadtbezirken der Innenstadt (Stb. 1 - 8) analysiert.

Hierzu wird auf die Anlagen Deckblatt zur Bestandsanalyse und Bestandsanalyse von 15 Schulstandorten in den Stadtbezirken 1 – 8 verwiesen (**Anlagen E.2 und E.3**).

Zwei der Standorte dienen dabei als sogenannte „Best-Practice“-Referenz:

- GS Guldeinstraße (Stb 8) / Standort mit Umsetzung Schulhoföffnung
- GS Infanteriestraße (Stb 4) / Standort ohne Umsetzung Schulhoföffnung

8.3.1 Untersuchungsfelder und Bewertungskriterien

Die vorliegende Studie untersucht die Schulstandorte systematisch hinsichtlich gleicher Kriterien und ordnet sie abschließend in eine Gesamt-Priorisierung für eine mögliche Reihenfolge der Umsetzung ein. Die zwei „Best-Practice“ Projekte sind die bestehende Grundschule an der Guldeinstraße und die neu errichtete Grundschule an der Infanteriestraße. Hier wurden bereits naturnahe und klimaangepasste Ansätze gewählt, wie den Baumbestand zu integrieren, den Pausenhof intensiv zu durchgrünen und befestigte Flächen zu minimieren.

Kriterien:

Vernetzung Schule/Quartier

Zur Bewertung der bestehenden Pausenhöfe als zusätzlich nutzbare Freifläche im Stadtteil wurden die Grünversorgung des umgebenden Quartiers sowie die Möglichkeit zur Öffnung des Pausenhofs für die Bevölkerung untersucht.

Potentiale für naturnahe Gestaltung

- Flächenpotential
Der Bestand wird in seinen Flächenverhältnissen (Flächentypen, Versiegelungsgrad, Funktionen) untersucht. Dabei werden Kennwerte wie Pausenfläche pro Schüler*in oder versiegelte Fläche im Bezug zur Grundstücksgröße ermittelt, um die Schulen untereinander vergleichen zu können. Durch diese Evaluierung soll auch geprüft werden, welche Veränderungen die derzeitigen Flächenstandards bei der Planung von Pausenflächen zulassen und ob z.B. ein prozentualer Flächenansatz für den Bau von naturnahen Flächen (Versickerung, Biodiversität, Verbesserung Mikroklima, Entsiegelung Naturerlebnis etc.) vorgesehen werden sollte. Die Ermittlung von Potentialen berücksichtigt das derzeit gültige Raumprogramm.
- Entsiegelung und Versickerung
Beispielmaßnahmen: Rückbau von nicht benötigten, versiegelten Flächen, Entsiegelung durch Ersatz von undurchlässigen Belägen hin zu durchlässigen Belägen.
- Erhöhung Biodiversität
Beispielmaßnahmen: Flächenausweisung für naturnahe Pflanzbereiche, Strukturangebote für die heimische Fauna (Animal-Aided-Design), Umwandlung von Rasenflächen in Wiesen- oder Staudenflächen, Begrünung von Fassaden und Dächern
- Klimaregulierung durch Bäume

Beispielmaßnahmen: Baumpflanzungen ausgewählter Arten im gesamten Gelände, Schwerpunkt im genutzten Pausenbereich

- Naturerlebnisraum
Beispielmaßnahmen: erlebbare Naturelemente in Form von Pflanzen, Naturstein, Wasser, Auswahl an heimischen Gehölzen, Umgang mit und Ernte von Wild- und Kulturpflanzen

Handlungsbedarf

Die Betrachtung des Zustands der Pausenflächen liefert eine Einschätzung zur Dringlichkeit von Umgestaltungsmaßnahmen für jeden Standort hinsichtlich Versiegelung, Verschattung und Qualität.

8.3.2 Ergebnisse

Nach Analyse der 15 Standorte können die untersuchten Schulstandorte grundsätzlich in zwei Typen eingeteilt werden:

Schulen mit extrem knappen Flächenressourcen, die die Funktionen des aktuellen Standard-Raumprogramms knapp oder nicht gänzlich abbilden, sowie Schulen mit nennenswerten Freiflächenpotentialen über die notwendigen Funktionsflächen hinaus.

Beide Standort-Typen ermöglichen in verschiedenem Umfang eine naturnahe Umgestaltung, erfordern aber jeweils eine andere Herangehensweise für die Umsetzung.

Schulen mit knappen Flächenressourcen:

- Schulen mit geringen Freiflächenpotenzialen sind in der Regel aufgrund der gemäß Raumprogramm notwendigen Funktionsflächen für Bewegung stark versiegelt.
- Bei hohem Versiegelungsgrad ist zudem ein sommerlicher Hitzeschutz durch Vegetation kaum gegeben.
- Eine wesentliche Verbesserung solcher Standorte könnte durch die Nutzung möglicher Synergieeffekte zwischen verschiedenen Schulstandorten erreicht werden (Nutzung eines Verkehrsübungsplatzes durch mehrere Schulen), durch eine Überlagerung von Funktionen (z. B. Pause & Sport). Dabei sind auch die Anforderungen der Raumprogramme zu überprüfen.
- Sind solche Ansätze zur Entsiegelung nicht umsetzbar, können in diesen Schulen lediglich Einzelmaßnahmen durchgeführt werden.
- Naturerlebnisräume können kleinteilig durch einzelne Beete und die Pflanzung von Bäumen oder Sträuchern geschaffen werden.
- Im Sinne der Klimaanpassung sollten insbesondere Einzelbaumpflanzungen und eine Nachrüstung von Gebäudebegrünung geprüft werden.

Schulen mit großzügigen Flächenressourcen:

- Bei Schulen mit größerem Freiflächenanteil je Schüler*in sind Entsiegelungsmaßnahmen meist leichter umsetzbar.
- Oft stehen auch im Bestand schon unversiegelte Flächenanteile zur Verfügung mit hohem Potenzial für eine naturnahe Gestaltung und Umgestaltung.
- Eine Versickerung von Regenwasser in die Freiflächen ist meist umsetzbar.
- Auf Grund des geringeren Nutzungsdruckes können sich naturnah gestaltete

Flächen entwickeln und wachsen, was bei zu intensiver Nutzung oder zu kleinen Flächengrößen erfahrungsgemäß schlecht funktioniert.

- Solche Standorte bieten ein hohes Potential für eine naturnahe Umgestaltung mit klimatischer Wirksamkeit auch für den Stadtteil und können im Falle einer Öffnung einen wichtigen Beitrag für die Freiflächenversorgung des Quartiers bieten.

8.4 Priorisierung

Alle unter Punkt 8.3.1 genannten Kriterien einschließlich der Flächenressourcen werden gewichtet und zu einer Gesamtbewertung zusammengeführt. Die erfassten Daten und Einzelbewertungen sind auf Basis von Analyseplänen in einer Matrix und in Steckbriefen dargestellt und dienen für die Einzelstandorte als Planungsbasis (siehe **Anlage E.3**).

Grundsätzlich spielt neben den untersuchten räumlichen und funktionalen Standortfaktoren aber auch die Haltung der beteiligten Akteure eine wichtige Rolle für die erfolgreiche Umsetzung (die Beteiligung und das Engagement der Schulfamilie sowohl bei der Planung als auch im Betrieb, die Klärung von Sicherheits- und Unterhaltsthemen, u. a.). Dies erfolgt in einem nächsten Schritt zur Festlegung der tatsächlichen Reihenfolge der Umsetzung.

Aus der Studie ergeben sich 3 Priorisierungsgruppen (A, B, C), die im Deckblatt zur Bestandsanalyse und in der Bestandsanalyse selbst aufgeführt sind (**Anlagen E.2 und E.3**).

8.5 Umsetzung Pilotstandorte

Im Zuge der Thematik naturnahe Pausenhöfe haben sich bereits konkrete Projekte zur Umgestaltung von Pausenhöfen an zwei Pilotstandorten entwickelt. Dort werden aktuell Umgestaltungsmaßnahmen mit naturnaher Gestaltung und möglichst wenig versiegelten Flächen realisiert bzw. geplant.

Pilotprojekt St.-Anna-Schulen: Grundschule und Gymnasium

In enger Abstimmung mit der Schulfamilie erfolgt die Umgestaltung/Begrünung der Pausenhofflächen in zwei Abschnitten.

Abschnitt 1: kurzfristige / temporäre Maßnahme zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität
Umsetzung in beiden Schulhöfen im Rahmen des Projektes Just Nature – Abschluss der vollständigen Umsetzung noch in 2024.

Abschnitt 2: langfristige und dauerhafte Pausenhofumgestaltung

Das beauftragte Planungsbüro hat mit ersten Planungen begonnen - Realisierung des Projektes ab 2025.

Pilotprojekt Grund- und Mittelschule an der Gardinistraße

Die Planungen für die Umgestaltung mit naturnahen und klimawirksamen Gestaltungselementen sind abgeschlossen. Die Realisierung hat nach den Pfingstferien 2024 begonnen – die komplette Fertigstellung der Maßnahme ist bis Mitte 2025 vorgesehen.

8.6 Finanzierung und Förderung

Finanzierung:

Die Finanzierung für bauliche Maßnahmen zur naturnahen Pausenhofgestaltung erfolgt, wie bereits im Bericht 2024 beschrieben, vorerst im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel der Säule 3 im Bauunterhalt.

Reichen die Bauunterhaltungsmittel nicht aus, wird eine Erhöhung der Bauunterhaltungsmittel oder eine separate Mittelbereitstellung über den Eckdatenbeschluss beantragt.

Förderung:

Für bauliche Maßnahmen, die die Umgestaltung zu naturnahen Pausenhöfen zum Ziel haben, kommt grundsätzlich unter bestimmten Voraussetzungen eine Investitionskostenförderung nach Art. 10 BayFAG in Betracht.

Eine weitere Fördermöglichkeit stellt das Förderprogramm 444 „Natürlicher Klimaschutz in Kommunen“ der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) dar.

Das Baureferat, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Klima und Umwelt sowie die Stadtkämmerei stehen aktuell zum KfW-Förderprogramm 444 bereits im Austausch mit dem Ziel, die Fördermöglichkeit so weitgehend wie möglich bei der Naturnahen Pausenhofgestaltung zusätzlich zur klassischen Investitionskostenförderung zu nutzen.

8.7 Ausblick

Auf Basis der Bestandsanalyse entwickelt das Referat für Bildung und Sport im Rahmen der Fortschreibung und Konkretisierung des Grundkonzeptes ein angepasstes Raumprogramm für künftige Neuplanungen. Hierbei sind die bisher geltenden Flächenkennwerte für die verschiedenen Funktionen innerhalb der Pausenhofflächen und Sportflächen zu prüfen.

8.8 Evaluation

Standorte, an denen die naturnahe Pausenhofgestaltung bereits umgesetzt wird (beginnend mit der GS/MS an der Gardinistraße), werden insbesondere hinsichtlich der Ausstattungs- und Gestaltungselemente sowie der Erfahrungen der Schulfamilie / Nutzer*innen evaluiert.

Der Stadtrat wird über die Evaluation sowie die weiteren Konzept-Meilensteine auf Grundlage des Grundkonzeptes informiert.

9. Anpassungen bei den Standard-Raumprogrammen für Schulsportanlagen

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879) wurden die Standard-Raumprogramme für die Planung und den Bau von Schulsportanlagen um die Mindestanforderungen an Flächen und Ausstattungen aus dem Leitfaden zum inklusionsorientierten Schulsportstättenbau entsprechend dem Stadtratsbeschluss zur Anwendung des Leitfadens (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16199) modifiziert.

Nachrichtlich war auch die Tabelle zur Ermittlung der Anzahl an Sportklassen und Übungseinheiten Teil des Beschlusses.

Durch die Erstellung von Standards für den Bau von Schulsportstätten sowie im Rahmen von Projektplanungen ergeben sich immer wieder neue Erkenntnisse, die zur Verbesserung der Standardraumprogramme im Detail beitragen können (durch **Ergänzung häufig nachgefragter Informationen, Präzisierungen zur besseren Vermeidung von Missverständnissen etc.**).

Die Erläuterung der wesentlichen Neuerungen sind in der **Anlage F.5** nochmals in Kürze aufgeführt. Änderungen bei der Ausstattung und zusätzliche Erläuterungen sind dort aufgeführt. Beinhaltet sind zum Teil auch Einsparmöglichkeiten bei der Ausstattung. Flächenausweitungen erfolgen in diesem Zusammenhang nicht.

Bis auf die Auskragungen beim Allwetterplatz 1 (siehe Kapitel 9.1.) handelt es sich nur um Änderungen der Ausstattung bzw. zusätzliche Erläuterungen. Diese sind in den Standard-Raumprogramm-Tabellen über die Bemerkungsspalte bzw. Erläuterungen beschrieben. Die Spalten „Art der Änderung“ und „vorherige Bezeichnung bzw. vorherige Fläche“ sind von der Systematik für flächenrelevante Veränderungen oder Bezeichnungsänderungen vorgesehen und werden bei der vorliegenden Aktualisierung nur für die Auskragungen beim Allwetterplatz 1 benötigt. Dabei stellt die Lösung mit Auskragungen bereits die geringstmögliche Anpassung dar.

9.1 Flächenrelevante Änderung beim Standard-Raumprogramm für Schulfreisportflächen

Beim Allwetterplatz 1 (28 m x 44 m) waren lt. einem Hinweis im Rahmen einer Projektplanung die **Sicherheitsflächen beim Basketballfeld bisher nicht normgerecht** berücksichtigt.

Um die Sicherheitsflächen künftig normgerecht herstellen zu können, ist eine geringfügige Vergrößerung des Allwetterplatzes an den Stirnseiten des Basketballfeldes erforderlich. Um die Vergrößerung des Allwetterplatzes möglichst gering zu halten, sollen entlang der Stirnseiten des Basketballfeldes (das Feld liegt mittig der Längsseiten des Allwetterplatzes) nur sog. Auskragungen umgesetzt werden. Für die Auskragungen werden pro Längsseite ca. 18 m² benötigt.

10. Behandlung von Stadtratsanträgen, Bezirksausschussanträgen und Bürger-versammlungsempfehlungen

Nachfolgend werden verschiedene Stadtrats- und Bezirksausschussanträge sowie Bürger-versammlungsempfehlungen behandelt, die in Verbindung zur Schulbauoffensive bzw. zu den in dieser Vorlage dargestellten Schul- und Kitabaumaßnahmen stehen.

Verschiedene Anträge betreffen dieselben Themenbereiche, so dass abweichend von der zeitlichen Reihenfolge des Eingangs der jeweiligen Anträge und abweichend von der im Betreff aufgeführten Reihenfolge teilweise entsprechende Themenblöcke gebildet wurden.

Die Nummerierung der Anlagen richtet sich nach der Reihenfolge in der Betreffaufzählung (chronologisch; zuerst Stadtratsanträge, dann Bezirksausschussanträge und zuletzt Bürger-versammlungsempfehlungen).

10.1 Themenkomplex „Trinkbrunnen/ Wasserbars an Schulen“

Wasserbars an Schulen

Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.05.2024

Mit dem genannten Antrag (**Anlage G.2**) wird das Referat für Bildung und Sport darum gebeten, alle Schulgebäude standardmäßig mit einem Wasserspender der SWM auszustatten, ohne dass die Kosten für Wartung und Verbrauch vom Schulbudget abgezogen werden.

Trinkwasserbrunnen für KITAs und Schulen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024

Mit dem genannten Antrag (**Anlage G.9**) bittet der Bezirksausschuss des Stadtbezirks 15 - Trudering-Riem um Auskunft, welche Schulen und Kitas mit Trinkwasserbrunnen ausgestattet sind und welche entsprechenden Einrichtungen im Stadtbezirk noch ausgestattet werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Da es bei beiden Anträgen um die Versorgung mit Trinkwasser geht, werden die Anträge durch das Referat für Bildung und Sport mit den folgenden Ausführungen gemeinsam beantwortet:

Eine Versorgung mit Trinkwasser ist in allen Schulen und Kindertageseinrichtungen sichergestellt.

Die Schulen verfügen aufgrund ihrer Größe auch in kleineren Zügigkeiten über das Gebäude verteilte Sanitäreinrichtungen, in denen ein eigenständiges Befüllen von mitgebrachten Wasserflaschen möglich ist. Dies stellt eine zuverlässige und schnell erreichbare dezentrale Versorgungsmöglichkeit dar.

In den Grundschulen verfügen die Klassenzimmer zusätzlich über ein Handwaschbecken, über das ein Befüllen von Trinkflaschen ebenfalls möglich ist.

Sofern die Waschbeckentiefe je nach Handwaschbecken nicht für das Befüllen von großen Wasserflaschen ausgelegt ist, sollte in der Regel das Befüllen einer kleineren Trinkflasche problemlos möglich sein.

Idealerweise achten die Nutzer*innen zusätzlich darauf, dass sie ihre Flaschen kontaktlos zur Armatur befüllen. Wichtig ist vor allem, dass die Nutzer*innen ihre Wasserflaschen regelmäßig ausspülen bzw. reinigen.

In den Kindertageseinrichtungen wird Wasser für die Kinder grundsätzlich vom Personal in Karaffen bereitgestellt.

Bei Neubauplanungen von Schulen sowie bei größeren Sanierungen, die auch den Versorgungsbereich betreffen, werden Trinkbrunnen in der Mensa eingeplant.

Der Unterschied zwischen M-Wasserbar und Trinkbrunnen liegt insbesondere darin, dass mit der M-Wasserbar neben stillem auch sprudelndes (mit Kohlensäure angereichertes) Leitungswasser angeboten werden kann, während die Trinkbrunnen ausschließlich stilles Leitungswasser anbieten, was für die Trinkwasserversorgung absolut ausreichend ist.

Die M-Wasserbar stellt insofern einen höheren Standard dar, der im Betrieb für die Schulen und die Kindertageseinrichtungen mit höheren Kosten und insgesamt höherem Aufwand verbunden ist:

- Im Jahr 2014 lief das Projekt „M-Wasserbar für städtische Münchner Schulen“, mit dem jährlich 20 M-Wasserbars inkl. Übernahme der Installationskosten bis maximal 3.000 Euro und der Übernahme der Wartungskosten im ersten Jahr verlost wurden, aus. Infolgedessen würde die Bereitstellung einer M-Wasserbar mittlerweile nicht unerhebliche Kosten im Hinblick auf Beschaffung sowie Installations- und Erschließungskosten für einen Anschluss an die Wasser- und Abwasserversorgung - insbesondere bei Ausstattung von Bestandseinrichtungen – mit sich bringen.
- Wegen der Kohlensäurepatronen ist die Aufstellung nur in brandschutzrechtlich zugelassenen Bereichen möglich. Eine brandschutzrechtliche Prüfung und Begehung mit Gutachten kann unter Umständen ca. 3.000 Euro kosten, sofern sich der gewünschte Aufstellort in einem ersten Fluchtweg befindet – hinzu kommt eine arbeitsschutzrechtliche Würdigung des Fachdienstes für Arbeitssicherheit.
- Die Kohlensäurepatronen verursachen laufende Kosten zu Lasten des Schul- bzw. Kitabudgets.
- Die regelmäßige Wartung (zweimal im Jahr, jeweils ca. 250 Euro) geht ebenfalls zu Lasten des Schul- bzw. Kitabudgets.

Aufgrund der gegenwärtigen angespannten Haushaltsslage der Landeshauptstadt München mussten in diesem Jahr leider Kürzungen bei den Schulbudgets vorgenommen werden.

Eine M-Wasserbar würde aus den o. g. Gründen - vermeidbare - Zusatzkosten mit sich bringen.

Das Referat für Bildung und Sport erachtet die Trinkwasserversorgung an Schulen und Kindertageseinrichtungen aus den aufgeführten Gründen für sichergestellt und sieht daher im Hinblick auf die Trinkwasserversorgung an Schulen und Kindertageseinrichtungen keine Notwendigkeit, zusätzlich zu den derzeitigen Versorgungsmöglichkeiten und Ausstattungsstandards Ausweitungen vorzunehmen.

Der Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.05.2024 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

10.2 Themenkomplex „Naturnahe Pausenhöfe - Begrünung und Entsiegelung von Pausenhofflächen“

Schulhofgestaltung an der St.-Anna Grundschule instand setzen und neu gestalten, Antrag der SPD-Fraktion

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07597 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 11.02.2020

Mit dem o. g. Antrag (siehe **Anlage G.4**) fordert der Bezirksausschuss für die Grundschule an der St.-Anna-Straße die Instandsetzung des Schulhofes und dessen Neugestaltung zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

In enger Abstimmung mit beiden Schulfamilien/Schulleitungen erfolgt derzeit am (Pilot-)Standort in beiden Schulhöfen (Grundschule und Gymnasium) die Umgestaltung und Begrünung der Pausenhofflächen in zwei Abschnitten.

1. Kurzfristige / temporäre Maßnahme zur Aufwertung und Begrünung mit teilweise mobilen Objekten und Gestaltungselementen im Rahmen des Projektes Just Nature: Abschluss der vollständigen Umsetzung noch in 2024.
2. Langfristige und dauerhafte Pausenhofumgestaltung

Das beauftragte Planungsbüro hat - parallel zur Realisierung der o.g. temporären Umgestaltung - bereits mit ersten Planungen begonnen. Im Zuge der Planungen erfolgen sowohl die laufende Beteiligung und enge Abstimmung mit der Schulfamilie als auch die Einbindung des Bezirksausschusses. Die Realisierung des Projektes „langfristige und dauerhafte Pausenhofumgestaltung der St.-Anna-Schulen (Grundschule und Gymnasium)“ ist ab 2025 vorgesehen.

Da im Zuge der Umgestaltungsmaßnahmen und Instandsetzung vor allem eine Verbesserung der Aufenthaltsqualität auf den Pausenhofflächen beider Schulen erreicht wird (auch in Hinblick auf die Freiflächenmöblierung), wird dem Antrag vollumfänglich entsprochen.

Der BA-Antrag Nr. 14-20 / B 07597 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 11.02.2020 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

Aufgrund der ähnlich lautenden Inhalte der Anträge - jeweils bezogen auf den Stadtbezirk 14 bzw. 21 - werden die beiden nachfolgenden Anträge gemeinsam beantwortet.

Klimaanpassung vor Ort II: Berg am Laimer Schulhöfe entsiegeln und begrünen

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 29.11.2022

Mit diesem Antrag (siehe **Anlage G.6**) wurde das Referat für Bildung und Sport

aufgefordert, schnellstmöglich zu untersuchen, welche Möglichkeiten bestehen, die Schulhöfe im Stadtbezirk Berg am Laim zu entsiegeln und zu begrünen, um damit im Bestand klimawirksame Flächen zu schaffen. Die Begrünung ist dabei mit der Nutzung durch die Schüler*innen bestmöglich in Einklang zu bringen und im Idealfall gemeinsam mit den Schulfamilien zu gestalten. Das Ergebnis und der Zeitplan zur Umsetzung sollen dem Bezirksausschuss vorgestellt werden.

Entsiegelung der Schul-/Pausenhöfe sämtlicher Schulen im Stadtbezirk 21

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 05707 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023

Mit diesem Antrag (siehe **Anlage G.8**) wurde die Landeshauptstadt München aufgefordert, die Schul-/Pausenhöfe im Stadtbezirk 21 - Pasing-Obermenzing so weit wie möglich zu entsiegeln und dadurch auch Baumpflanzungen, Hochbeete oder andere Anpflanzungen zu ermöglichen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im Rahmen der Beauftragung durch den Stadtrat (Beschluss „Schul- und Kitabauoffensive - 4. Schulbauprogramm und Kita-Bauprogramm 2022“, Vorlagen Nr. 20-26 / V 07879) hat das Referat für Bildung und Sport unter Mitwirkung des Baureferates ein Grundkonzept für eine naturnahe Pausenhofgestaltung erarbeitet.

Parallel dazu wurde, ebenfalls wie beauftragt, eine erste Prüfung und Priorisierung der Schulstandorte nach Innenstadtbereichen und Stadtbezirken mit hohem Verdichtungsgrad durchgeführt und für die untersuchten Stadtbezirke (Stb 1 - 8) ein erstes Umsetzungspaket als Vorschau erstellt.

Auf die detaillierten Ausführungen im Vortrag (Kapitel 8) und das Grundkonzept (**Anlage E.1**), das dem Stadtrat mit dieser Beschlussvorlage zur Kenntnis gegeben wird, wird verwiesen.

Aus Sicht des Referats für Bildung und Sport und des Baureferats waren und sind die Bestrebungen zur Schaffung von naturnahen Pausenhofflächen, zur Entsiegelung von aktuell versiegelten Bereichen begrüßenswert. Die mit dem Antrag dargelegte Auffassung des Bezirksausschusses 14 - Berg am Laim, stark versiegelte Pausenhöfe zu entsiegeln und zu begrünen, um damit stadtweit oder, wie dargestellt, in Berg am Laim auch im Bestand klimawirksame Flächen zu schaffen, wird vollumfänglich geteilt.

Ebenso wird die Darstellung des Bezirksausschusses 21 - Pasing-Obermenzing, die Schul-/ Pausenhöfe sämtlicher Schulen zu entsiegeln, um dadurch im Sinne des Klimaschutzes Baumpflanzungen, Hochbeete oder andere Anpflanzungen zu ermöglichen, unterstützt.

Dennoch kann auf Basis der Bestandsaufnahme/ Standortanalyse, des erstellten Grundkonzeptes und in Hinblick auf die Ressourcen (insbes. Personal und Finanzmittel) nur eine schrittweise Umsetzung der Begrünung und naturnahen Gestaltung von Pausenhöfen erfolgen und durch die beiden beteiligten Referate gewährleistet werden. Dabei ist die Betrachtung, welche Stadtbezirke außerhalb des unmittelbaren Innenstadtbereiches durch (besonders) starke Versiegelung geprägt sind u. a. Grundlage für die Priorisierung weiterer Maßnahmen. Ebenso sind die Fortschreibung des Grundkonzeptes notwendig, ggf. aber auch die Überarbeitung/Anpassung der Raumbblätter für die Freiflächengestaltung sowie eine Evaluierung der durchgeführten Umgestaltungen, um daraus Erkenntnisse für die Planung und Realisierung künftiger Projekte zu erzielen. Eine flächendeckende vorrangige Umgestaltung der Pausenhöfe mit Entsiegelungs- und Begrünungsmaßnahmen an den Bestandsschulen in Berg am Laim kann daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht konkret in Aussicht gestellt werden. Dafür sind neben den genannten Gründen auch weitere Faktoren und Aspekte heranzuziehen bzw. ausschlaggebend.

Für die Umsetzung von Umgestaltungsmaßnahmen sieht das Grundkonzept, unabhängig vom jeweiligen Schulstandort, immer die Berücksichtigung der Nutzung durch die

Schüler*innen vor Ort und Einbindung der Schulfamilie vor (siehe auch Grundkonzept zur naturnahen Pausenhofgestaltung).

Oberstes Ziel ist: Die Flächen werden möglichst grün und natürlich gestaltet. Hierfür geeignete Ausstattungs- und Gestaltungselemente, wie bspw. im Antrag des Bezirksausschusses 21 benannt, müssen in einem nächsten Schritt noch gesondert konkretisiert und erarbeitet werden.

Beiden Anträgen kann, zumindest zum jetzigen Zeitpunkt, nur teilweise entsprochen werden.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 29.11.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 05707 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Den Anträgen zweier Bezirksausschüsse wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

Entsiegelung und Begrünung von Pausenhöfen vorantreiben

Antrag Nr. 20-26 / A 04172 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.09.2023

Mit vorstehendem Antrag (siehe **Anlage G.1**) wurden das Referat für Bildung und Sport und das Baureferat aufgefordert, noch im Jahr 2023 konkrete Projekte zur Begrünung und Entsiegelung von Pausenhofflächen an Schulen zu identifizieren, ferner zu planen, die Umsetzungen zu starten und dem Stadtrat vorzustellen.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

An zwei Pilotstandorten (GS und MS Gardinistraße / GS und Gymnasium St.-Anna-Straße) werden in den Pausenhöfen bereits Umgestaltungsmaßnahmen mit naturnaher Gestaltung und möglichst wenig versiegelten Flächen realisiert.

Der aktuelle Sachstand zur Umgestaltung an den St.-Anna-Schulen ist den oben dargestellten Ausführungen zur BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 07597 zu entnehmen.

Am Pilotstandort der Grund- und Mittelschule Gardinistraße sind die Planungen abgeschlossen. Die Realisierung hat nach den Pfingstferien 2024 begonnen – die komplette Fertigstellung der Maßnahme ist bis Ende 2024 vorgesehen.

Zur Realisierung weiterer konkreter Maßnahmen wird auf die im Grundkonzept enthaltene Vorschau eines ersten Umsetzungspaketes hingewiesen.

Über den Sachstand der Pausenhofumgestaltung an beiden Standorten wurde der Stadtrat bereits im letzten Sachstandsbericht informiert (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835).

Der Antrag Nr. 20-26 / A 04172 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.09.2023 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Dem Stadtratsantrag wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

10.3 Auenstraße 19, Stadtteilkulturzentrum für den 2. Stadtbezirk - Anfrage Ziff. 2 des Antrags, BA-Antrags-Nr. 02-08 / B 00186 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.04.2005

Der Bezirksausschuss bittet um Informationen, was die Stadt am Standort Auenstraße 19 inkl. Sportanlagen plant (siehe **Anlage G.3**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Bei der geplanten Baumaßnahme auf dem Schul- und Kitagelände Auenstraße 17+19/ Wittelsbacherstr. 10 handelt es sich um ein Projekt der Schul- und Kita-Bauoffensive. Im Rahmen der Beschlussvorlage zum 2. Schulbauprogramm (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 08675) wurden für den Standort Vorleistungen (sog. Untersuchungsauftrag) durch den Stadtrat genehmigt. In der Gesamtschau der Prioritäten aller Maßnahmen und aufgrund einer entsprechenden Projektreife erfolgte eine Aufnahme in das 4. Schulbauprogramm. (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07879 vom 21.12.2022). Im Rahmen der jährlichen Berichtsbeschlüsse wird über Veränderungen der einzelnen Bauprojekte berichtet, zuletzt im Sachstandsbericht 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835 vom 24.07.2024), auf den bezüglich der Auenstr.17 + 19/ Wittelsbacherstr. 10 verwiesen wird.

Der BA-Antrag Nr. 02-08 / B 00186 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.04.2005 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

10.4 Anfrage: a) Sicherstellung der durchgängigen 5-Zügigkeit im Gymnasium München-Moosach (G9) und b) Benennung der reellen Fertigstellungstermine der Grundschule am Botanikum und des Gymnasiums Karlsfeld, BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03808 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 04.04.2022

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage G.5**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten zu informieren, ob und wie sichergestellt werden kann, dass das Gymnasium München-Moosach auch unter G9-Bedingungen durchgehend fünfzünftig bleiben kann. In diesem Zusammenhang wird um Angabe der reellen Fertigstellungstermine der Grundschule am Botanikum und des Gymnasiums Karlsfeld gebeten.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Landkreis Dachau geht derzeit von der Inbetriebnahme des neuen Gymnasiums in Karlsfeld (Landkreis Dachau) zum Schuljahr 2025/26 aus. Dann können die Vorläuferklassen, die derzeit an der Gerastraße eingerichtet sind, in den Neubau umziehen, so dass am Standort Gerastraße wieder Raumkapazitäten zur Verfügung stehen werden.

In Abhängigkeit des parallel laufenden Bauleitplanverfahrens kann die Grundschule Triebstraße (Botanikum) voraussichtlich frühestens zum Schuljahr 2029/2030 fertiggestellt und in Betrieb genommen werden. Baugenehmigungen sowohl für den Wohnungsbau als auch für die Schule können erst bei Vorliegen der Rechtssicherheit des Bebauungsplans erfolgen.

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03808 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 04.04.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**10.5 Grünen-Fraktion: Antrag - Schattenspender und Hitzeprävention an Grundschulen und Kindergärten?
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 04891 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 09 - Neuhausen-Nymphenburg vom 13.12.2022**

Mit dem vorstehenden Antrag (**Anlage G.7**) wird die Landeshauptstadt München gebeten zu informieren, wie aktuelle Maßnahmen zur Verbesserung der Hitzeprävention in städtischen Grundschulen und Kindertageseinrichtungen im 9. Stadtbezirk (schattenspendende kurzfristige Maßnahmen wie Markisen, Sonnensegel, feste und mobile Sonnenschirme bzw. langfristige Maßnahmen wie Bäume oder andere bauliche Veränderungen) umgesetzt und kurzfristig bzw. mittelfristig geplant werden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

An den Grundschulen und Kindertageseinrichtungen des 9. Stadtbezirks werden vermehrt Maßnahmen zum Hitzeschutz realisiert.

Es wurden in den letzten Jahren zunehmend Gegenstände zur Hitzeprävention bestellt und verbaut. In Kindertageseinrichtungen haben sich vor allem Sonnensegel und -schirme bewährt, an den Schulen sind es Markisen und fest verbaute oder flexible/schwenkbare Sonnenschirme.

Umfänglichere Maßnahmen können bspw. im Zuge der Sanierung bzw. dem Neubau einer Schule oder Kindertageseinrichtung realisiert werden. Hierbei wird auch vermehrt auf nachhaltige und langanhaltende Ressourcen, wie die richtige Bepflanzung, geachtet.

Auszugsweise werden untenstehende Einrichtungen aus dem 9. Stadtbezirk genannt, in denen kurzfristige Maßnahmen zum Hitzeschutz umgesetzt wurden bzw. werden:

- Margarethe-Danzi-Str. 17 (Grundschule): schwenkbare Sonnenschirme, Markise (derzeit in Planung)
- Dom-Pedro-Str. 51 (Kinderkrippe): Sonnensegel (derzeit in Planung)
- Nimrodstr. 2 (Hort): Sonnenschirme (2024)
- Engasserbogen 5 (Haus für Kinder): Sonnenschirme (2023)
- Margarethe-Danzi-Str. 24 (Haus für Kinder): Sonnenschirme (2023)
- Südliche Auffahrtsallee 80 (Kindertagesstätte): Sonnenschirme (2023)

Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04891 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg vom 13.12.2022 ist damit satzungsgemäß behandelt.

Dem Antrag eines Bezirksausschusses wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

**10.6 Renovierung der Container B und C an der Grandlstraße
Empfehlung Nr. 20-26 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 – Pasing-Obermenzing am 19.03.2024**

Mit vorstehender Empfehlung (**Anlage G.10**) wird die Verwaltung gebeten, die Bauteile B und C der Pavillonanlage an der Grandlstraße 12 zu renovieren.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Bauteile B und C der Pavillonanlage an der Grandlstraße 12 werden gemäß der Baugenehmigung vom 19.03.2021, nach Ablauf der Nutzungsgenehmigung am 30.07.2024, bis zum 31.12.2024 abgebaut. Die Gründe hierfür werden im Folgenden dargelegt.

Eine Verlängerung der Standzeit der Pavillonanlage wurde durch das Referat für Bildung und Sport und die Lokalbaukommission (LBK) geprüft. Seitens der LBK wird eine Verlängerung als nicht genehmigungsfähig gesehen. Grund hierfür ist, dass der Flächennutzungsplan im maßgeblichen Bereich allgemeine Grünfläche und übergeordnete Grünverbindung darstellt. Dies steht als öffentlicher Belang dem Vorhaben entgegen. Zu berücksichtigen ist ebenfalls die Sichtachse zu Schloss Blütenburg, sowie die Nähe des Denkmals. Die Verlängerung der Standzeit aus dem Jahr 2021 wurde nur als absolute Ausnahme, unter der Voraussetzung gewährt, dass es sich dabei um die letzte Verlängerung handelt.

Eine weitere Begründung für den Abbau der Bauteile B und C der Pavillonanlage ist der bauliche Zustand. Ein weiterer Erhalt dieser Bauteile ist nur mit einer vorherigen Sanierung möglich.

Ein zu beachtender Aspekt ist allerdings das Ganztagsangebot der Schule. Damit dieses weiterhin gewährleistet werden kann, muss die Mittagsbetreuung erhalten bleiben. Der Bauteil A wird dringend für den weiteren Betrieb der Mittagsbetreuung benötigt, da es keine andere Unterbringungsmöglichkeit gibt. Aufgrund des Tagesheims und der derzeit hohen Klassenanzahl im Hauptgebäude der Schule ist eine zusätzliche Unterbringung der Mittagsbetreuung dort nicht möglich. Nur aufgrund dieses akuten Bedarfs wurden Gespräche bzgl. einer längeren Standzeit für dieses Bauteil mit der Lokalbaukommission geführt und es konnte eine letzte Standzeitverlängerung bis 2029 erwirkt werden.

Der im Bauteil C untergebrachte Hort wird bis zur Fertigstellung des finalen Standorts in den Räumlichkeiten des HfK Josef-Felder-Str. 43a untergebracht.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01824 der Bürgerversammlung des 21. Stadtbezirkes Pasing-Obermenzing am 19.03.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

10.7 Sachstandsbericht inklusive der aktuellen Zeitplanung bezüglich der Sanierung und des Ausbaus des Pfarrer-Grimm-Schulzentrums, Empfehlung Nr. 20-26 / E 02175 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024

Mit vorstehender Empfehlung (**Anlage G.11**) wird das Referat für Bildung und Sport gebeten, einen Sachstandsbericht inklusive der aktuellen Zeitplanung bezüglich der Sanierung und des Ausbaus des Pfarrer-Grimm-Schulzentrums zu geben und generell mehr Transparenz im Hinblick auf weitere Planungsprozesse gefordert.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die Schulentwicklung am Standort Pfarrer-Grimm-Straße steht in Abhängigkeit zu den Planungen für den neuen Schulstandort im Bereich Prof.-Eichmann-Str. / Weinschenkstraße / Bauseweinallee. Am Schulstandort an der Pfarrer-Grimm-Straße ist eine Sanierung bzw. Erweiterung der Schulen ohne Verlagerung einer Schule an einen anderen Standort nicht möglich.

Das Referat für Bildung und Sport bevorzugt aus fachlicher Sicht die Variante der Verlagerung der Realschule, um am Standort Pfarrer-Grimm-Straße eine möglichst umfangreiche Entlastung zu Gunsten der dort verbleibenden Schulen zu erzielen. Für die Schaffung der notwendigen planungsrechtlichen Voraussetzungen wurde ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst. Der Neubau der Carl-Spitzweg-Realschule am Standort Prof.-Eichmann-Str. / Weinschenkstraße / Bauseweinallee ist Bestandteil des 5.

Schulbauprogramms, das vom Stadtrat der Landeshauptstadt München im Dezember 2023 beschlossen wurde (Sitzungsvorlage Nr. 20–26 / V 11583). Es ist vorgesehen, die Planung des Neubaus der fünfzügigen Realschule parallel zum Bebauungsplanverfahren zu starten, sobald die Eckdaten hierfür vorliegen.

Die Kommunikation hinsichtlich der konkreten Planungsprozesse erfolgt mit den jeweils betroffenen Schulleitungen, die dann die Schulfamilien entsprechend den Bedürfnissen einbindet.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02175 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

10.8 Mehr weiterführende Schulen im 23. Stadtbezirk Empfehlung Nr. 20-26 / E 02193 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 – Allach-Untermenzing am 16.07.2024

In der Bürgerversammlung am 16.07.2024 wurden mehr weiterbildende Schulen insbesondere Mittelschulen und Realschulen (Gymnasien) gefordert (siehe **Anlage G.12**).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Mittelschule:

Die im 23. Stadtbezirk befindliche Mittelschule an der Franz-Nißl-Straße erhielt 2017 eine Pavillonanlage mit 5 Klassenräumen, mit der aktuell die Versorgung hergestellt werden kann. Langfristig ist eine Erweiterung im Bestand auf 4 Züge mit 20 Klassen geplant (gemäß Untersuchungsauftrag im 2. Schulbauprogramm).

Realschule und Gymnasium:

Folgendes sei vorausgeschickt: Im Bereich der Gymnasien und Realschulen gibt es keine Schulsprengelbindung und umgekehrt auch keinen Anspruch auf einen Schulplatz im Stadtbezirk oder Nahbereich. Es besteht also grundsätzlich freie Schulwahl, sofern die Wunschschule entsprechend aufnahmefähig ist. Die räumliche Bezugsebene in der Schulbedarfsplanung kann deshalb bei den weiterführenden Schulen nicht der Stadtbezirk sein. Im Hinblick auf den Antrag bezieht sich diese Antwort trotzdem primär auf die im Stadtbezirk 23 liegenden Schulen, die die Hauptversorgung mit Schulplätzen in Stadtbezirk 23 gewährleisten. Diese Schulen nehmen aber auch Schülerinnen und Schüler aus den benachbarten Stadtbezirken auf und umgekehrt nehmen weiterführende Schulen in den benachbarten Stadtbezirken Schülerinnen und Schüler des Stadtbezirks 23 auf.

Das im Stadtbezirk 23 liegende Städt. Louise-Schroeder-Gymnasium unterrichtete im vergangenen Schuljahr 2023/24 1.158 Schüler*innen. Zudem führt das Städt. Louise-Schroeder-Gymnasium Vorläuferklassen für das neue Gymnasium Karlsfeld, das im Schuljahr 2025/26 in Betrieb gehen wird. Die Stadt München beteiligt sich finanziell am Schulbau des Gymnasiums Karlsfeld im Umfang von ca. 2 Zügen und sichert damit den Münchner Schüler*innen Schulplätze in dem benachbarten Gymnasium. Ab Schuljahr 2025/26 reduziert sich folglich die Schüler*innenzahl am Städt. Louise-Schroeder-Gymnasium um die Schüler*innen, die in Richtung Gymnasium Karlsfeld wechseln werden. Das Städt. Louise-Schroeder-Gymnasium wird ab Schuljahr 2025/26 dauerhaft entlastet werden.

Die Städt. Carl-Spitzweg-Realschule unterrichtet aktuell 471 Schüler*innen. Die Schüler*innenzahl an der Realschule ist seit dem Schuljahr 2016/17 leicht rückläufig.

Beide Schulen befinden sich im Schulzentrum Pfarrer-Grimm-Str. und benötigen aufgrund

des erwarteten Einwohnerzuwachses mehr Schulraum. Im September 2019 erhielt das Schulzentrum einen Pavillon mit 15 Klassen- und Kursräumen und einen Verwaltungsraum. Das Schulareal hat insgesamt Baupotential aufgrund des großen Bauraums. Für die Neustrukturierung des Schulcampus wird mindestens ein Auslagerungsstandort für die Bauphase benötigt.

Das Ziel ist die Errichtung einer 5-zügigen Realschule mit einer Dreifachsporthalle am neuen Standort Prof.-Eichmann-Str. und die Verlagerung der Städtischen Carl-Spitzweg-Realschule an den neuen Standort zur Entlastung des Schulzentrums an der Pfarrer-Grimm-Straße. Der Ersatzstandort wurde in das 5. Schulbauprogramm aufgenommen.

Nach der Verlagerung der Realschule kann das Städt. Louise-Schroeder-Gymnasium auf bis zu 6 Züge ausgebaut werden. Ein Untersuchungsauftrag wurde im Rahmen des 3. Schulbauprogramms verabschiedet.

Darüber hinaus wird die Schulinfrastruktur auch in den angrenzenden Stadtbezirken erweitert. Im Stadtbezirk 10 Moosach wird in der Franz-Mader-Str. eine neue 5-zügige Realschule errichtet und im Stadtbezirk 21 Pasing-Obermenzing ein neues 6-zügiges Gymnasium geplant. Die beiden Schulbauten tragen zur Verbesserung der Schulplatzversorgung im Bereich Nordwesten bei.

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02193 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024 ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.

Der Empfehlung einer Bürgerversammlung wird entsprochen:		
<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

11. Beteiligung der Bezirksausschüsse

Im Zuge der formellen Abstimmung des Beschlusses erfolgte die Zuleitung an alle Bezirksausschüsse.

Bis zur Drucklegung gingen nachfolgende Stellungnahmen der Bezirksausschüsse ein, auf die nun seitens des Referates für Bildung und Sport konkret geantwortet werden kann. Nach Drucklegung eingehende Stellungnahmen werden gesondert beantwortet.

Der **Bezirksausschuss 5 - Au-Haidhausen** hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2024 mit der Vorlage befasst und Folgendes einstimmig beschlossen:

Der Bezirksausschuss stimmt der Beschlussvorlage zu, fordert allerdings, dass folgende Schulen im Stadtbezirk 5 mitaufgenommen werden:

- Grund- und Realschule Ernst-Reuter-Straße
- Grund- und Realschule Flurstraße
- Pestalozzi-Gymnasium

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Vor dem Hintergrund der Haushaltslage mussten 2020 bereits finanzierte Maßnahmen im Volumen von 1 Mrd. Euro und aktuell nochmals Maßnahmen im Volumen von ca. 595 Mio. Euro verschoben und gestreckt werden. Für die drei genannten Schulstandorte hat der Stadtrat, wie für ca. 70 weitere Standorte auch, Vorleistungen genehmigt, die entsprechenden Maßnahmen können jedoch nur im Rahmen der vorhandenen personellen wie finanziellen Ressourcen sukzessive abgearbeitet werden. Alle drei Standorte haben auf Basis der letzten Priorisierung aller stadtweit vorgesehenen Maßnahmen derzeit zudem

nicht die höchste Priorität.

Der **Bezirksausschuss 06 - Sendling** hat sich in seiner Sitzung vom 07.10.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Der **Bezirksausschuss 08 - Schwanthalerhöhe** hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2024 mit dem Beschlussentwurf befasst und diesem einstimmig zugestimmt. Insbesondere begrüßt der Bezirksausschuss den für die Ridderschule festgestellten hohen Handlungsbedarf für den Schulinnenhof.

Der **Bezirksausschuss 09 - Neuhausen-Nymphenburg** hat sich im Rahmen seiner Sitzung am 15.10.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und hat hierzu die nachfolgend dargestellte Stellungnahme einstimmig beschlossen mit der Bitte um Kenntnisnahme und zur weiteren Veranlassung:

Nach wie vor herrscht dringender Handlungsbedarf in Bezug auf Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen bei den Schulen und teilweise auch den Kitas in unserem Stadtbezirk; besonders zu nennen sind bei den Schulen leider immer noch die Standorte Winthirplatz (GS und MS), das Käthe-Kollwitz-Gymnasium, die Rudolf-Diesel-Realschule sowie die GS Hirschbergstraße und Dom-Pedro-Platz. Bei den Kitas fordern wir die zeitnahe und schnelle bauliche Umsetzung des Konzeptes der Frisch-Misch-Küche.

Unsere Forderungen sind immer die gleichen; auch für uns ist es enervierend, stets die gleichen Defizite benennen zu müssen. Wir erwarten uns, dass unsere Forderung zeitnah anerkannt werden und Berücksichtigung im nächsten Schulbauprogramm finden, dann könnten wir auch mal Lobesbriefe ans RBS schreiben; das würde auch uns sehr freuen!

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Einerseits mussten angesichts der Haushaltslage bereits 2020 finanzierte Maßnahmen im Volumen von 1 Mrd. Euro und dieses Jahr nochmals Maßnahmen im Volumen von ca. 595 Mio. Euro verschoben und gestreckt werden (siehe Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835), sodass gerade die rd. 70 noch nicht finanzierten Maßnahmen, wie der Winthirplatz und die Rudolf-Diesel-Realschule (Schulstr.) vor diesem Hintergrund nur im Rahmen der personellen wie finanziellen Ressourcen sukzessive abgearbeitet werden können. Letzteres gilt analog für erforderliche bauliche Maßnahmen zur Umsetzung der Frisch-Misch-Küche.

In München, als der am dichtesten bebauten Großstadt Deutschlands, sind zudem gerade bei Maßnahmen im Bestand, für deren Abwicklung oft geeignete Auslagerungsmöglichkeiten oder Interimsquartiere zwingende Voraussetzungen sind, diese regelmäßig eine der zentralen Problemstellungen. Gerade im 9. Stadtbezirk wird derzeit intensiv an möglichen Abwicklungslogistiken für mehrere Schulbaumaßnahmen gearbeitet.

Der **Bezirksausschuss 13 - Bogenhausen** hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

1. Der geplante Ersatzneubau des Hauses für Kinder in der Odinstraße wird vom BA 13 ausdrücklich begrüßt. Der Bezirksausschuss 13 erbittet vom Referat für Bildung und Sport eine zeitliche Einschätzung, wann die Bearbeitung der Machbarkeitsstudie abgeschlossen sein dürfte. Er bittet ebenfalls darum, nach dem Ende der Machbarkeitsstudie zeitnah über die Ergebnisse und die weiteren Schritte informiert zu werden.
2. Der Bezirksausschuss 13 ist verwundert darüber und kritisiert ausdrücklich, dass wieder keine Sanierungsplanung aufgenommen wurde bezüglich der Grund- und Mittelschule in der Stuntzstraße, die dringenden Sanierungsbedarf hätte, der seit Jahren bekannt ist.
3. Der Bezirksausschuss 13 vermisst die konkreten Aussagen zur Dachsanierung am Gebäude Muspillistraße 27 sowie auch zur Planung der Zukunft des Kindergartens im Alten

Schulhaus (Standortthematik usw.).

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Bezirksausschuss wird wie üblich bei dem Projekt Odinstraße eingebunden werden. Über die für das Schulbauprogramm vorgesehenen Projekte wurde bereits im Rahmen des Sachstandsberichts 2024 zur Schul- und Kitabauoffensive in einer Vorschau berichtet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835 vom 10.07.2024). Insofern war auch bekannt, dass der Standort Stuntzstraße in diesem Schulbauprogramm noch kein Bestandteil sein wird. Die rund 70 Standorte mit genehmigten Vorleistungen, zu denen auch der Schulstandort Stuntzstraße gehört, können nur sukzessive im Rahmen der personellen und finanziellen Ressourcen abgearbeitet werden.

Gegenstand dieser Beschlussvorlage bezogen auf Kita-Baumaßnahmen oder -Planungen sind ausschließlich die Projekte des Kita-Bauprogramms 2024. Auch diese waren bereits im Rahmen des o. g. diesjährigen Sachstandsberichts im Juli 2024 im Rahmen einer Vorschau dargestellt worden.

Der **Bezirksausschuss 15 - Trudering-Riem** hat sich in seiner Sitzung am 17.10.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt den Ausführungen der Referent*innen zu.

Der **Bezirksausschuss 16 - Ramersdorf-Perlach** hat in seiner Sitzung am 10.10.2024 nach Vorberatung im zuständigen Unterausschuss für Bildung und Sport, Soziales und Stadtsanierung folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Entwurf der Sitzungsvorlage wird so zur Kenntnis genommen.

Weiter bittet das Gremium um Auskunft zum Sachstand des Ausbauprogramms im Hinblick auf die Schlüsselprojekte des Stadtbezirkes, Neubau der Grundschule Max-Kolmsperger-Straße und der Grundschule an der Kafkastraße.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Hinsichtlich des Sachstands der Projekte im 16. Stadtbezirk verweisen wir auf den aktuellen Sachstandsbericht zu den Schul- und Kitabauprogrammen vom Juli 2024 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13835). Der nächste Sachstandsbericht soll nach aktuellem Stand turnusgemäß im Juli 2025 in den Stadtrat eingebracht werden.

Der **Bezirksausschuss 18 - Untergiesing-Harlaching** hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen: Das Gremium nimmt die Beschlussvorlage aufgrund fehlender Projekte für den Bezirksausschuss 18 Untergiesing-Harlaching zur Kenntnis.

Der **Bezirksausschuss 19 - Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln** hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und hat einstimmig folgende Stellungnahme beschlossen:

Der Bezirksausschuss 19 begrüßt die Planungen der LHM zum Erhalt der Bildungsinfrastruktur und zum Ausbau der Schul- und Kitaversorgung im Rahmen des 6. Schulbauprogramms und des Kita-Bauprogramms.

Es ist erfreulich, dass beispielsweise die Sporthalle der GS Berner Str. 6 gründlich saniert und ertüchtigt wird, sodass das geforderte Raumprogramm für den Sportunterricht erfüllt wird.

Die Bezirksausschussmitglieder begrüßen die überfällige Sanierung des Schulgebäudes an der Drygalski-Allee. Jedoch sind die vorgelegten Planungen kritisch zu sehen. Es ist unklar, wie lange die Schülerinnen und Schüler in einem Interimspavillon bleiben werden, bis die Generalinstandsetzung des Hauptgebäudes abgeschlossen ist. Zur Fertigstellung des Hauptgebäudes liegt aktuell kein Zeitplan vor, obwohl die Gründung des Gymnasiums bereits für 2026 geplant ist. Es muss vor allem sichergestellt werden, dass die

Gymnasiasten einen Zugang zu gut ausgestatteten Fachräumen (beispielsweise zu Laboren für Biologie- und Chemieunterricht sowie für das Fach Natur und Technik und zu IT-Räumen für Informatikunterricht) haben.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Wie im Kapitel 3 dargestellt, ist die bis dato angestrebte Umsetzung mit einer abschnitts- bzw. teilweisen Nutzung des Bestandsgebäudes an der Drygalski-Allee leider nicht möglich. Für den Aufbau des neuen Gymnasiums am Südpark ist daher eine bauliche Interimslösung zwingend erforderlich. Vor dem Hintergrund dieses neuen Sachstandes wird gerade intensiv an einer möglichst guten und zeitnahen Interimslösung gearbeitet, die natürlich auch den Anforderungen der Schulaufsicht an einen ordnungsgemäßen Unterricht entsprechen wird.

Der **Bezirksausschuss 21 - Pasing-Obermenzing** hat sich in seiner Sitzung am 01.10.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und zu verschiedenen Beschlussteilen Stellungnahmen abgegeben. Den Kapiteln 3.1 und 3.3.1 (= 6. Schulbauprogramm) stimmt der Bezirksausschuss zu, ebenso dem Kita-Bauprogramm 2024 (Kapitel 4.1 und 4.2.1). Hinsichtlich des HfK Pippinger Str. 95 wird angemerkt, dass angesichts der angespannten Versorgungssituation mit Kindertagesplätzen in Pasing-Obermenzing der Neubau so schnell wie möglich fertiggestellt werden muss. Eine weitere jahrelange Verzögerung könne nicht hingenommen werden.

Bezüglich der naturnahen Pausenhöfe stimmt der Bezirksausschuss dem Grundkonzept zu und fordert das Referat für Bildung und Sport gleichzeitig auf, die Grundschule Hermine-von-Parish zur naturnahen Umgestaltung mit aufzunehmen.

Den Anpassungen bei den Standard-Raumprogrammen für Schulsportanlagen stimmt der Bezirksausschuss zu. Er begrüßt die vorgeschlagenen sicherheitsrelevanten Auskragungen bei Basketballfeldern und fragt hierzu nach, welche Art von Baustoffen für die Auskragungen zur Verfügung stehen.

Die Beantwortung der Empfehlung der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 vom 19.03.2024 zu den Containern an der Grandlstraße (Nr. 20-26 / E 01824) nimmt der Bezirksausschuss zur Kenntnis.

Hinsichtlich der Bürgerversammlungsempfehlung des 23. Stadtbezirkes vom 16.07.2024 zur Zeitplanung und zum Ausbau des Pfarrer-Grimm-Schulzentrums (Nr. 20-26 / E 02175) verweist der Bezirksausschuss auf seine Beschlusslage.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Das Material für die Auskragungen bei den Allwetterplätzen ist das gleiche wie für das Spielfeld (EPDM-Belag - umgangssprachlich „Tartanbelag“). Gem. DIN 18035 ist dies auch zwingend vorgegeben, da kein Belagwechsel zwischen Spielfeld und Sicherheitsbereich zulässig ist.

Der **Bezirksausschuss 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied** hat sich in seiner Sitzung am 16.10.24 mit der Beschlussvorlage befasst und stimmt dieser einstimmig zu.

Der **Bezirksausschuss 23 Allach-Untermenzing** hat sich in seiner Sitzung am 08.10.24 mit der Sitzungsvorlage befasst und folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Es bestehen keine Einwände.

Hinsichtlich der Pausenhofbegrünung bittet der BA 23 um Rückmeldung, wie der gesamte Zeitstrahl für die anderen Stadtbezirke aussieht, da bisher nur die Stadtbezirke 1 bis 8 berücksichtigt wurden.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Im Rahmen der Erstellung eines Grundkonzepts erfolgte, wie im Kapitel 8 dargestellt, zunächst eine erste Bestandsanalyse an 15 Schulstandorten in den Stadtbezirken 1 bis 8 (Innenstadtbereiche, hoher Verdichtungsgrad). Konkrete Zeitschienen für bauliche

Umsetzungen stehen derzeit weder für diese Standorte fest noch für mögliche weitere in anderen Stadtbezirken.

Der **Bezirksausschuss 24 - Feldmoching-Hasenberg** hat sich in seiner Sitzung am 15.10.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und die folgende Stellungnahme einstimmig beschlossen:

Der Beschlussvorlage wird mit der Ergänzung, die Kinder der GS in geeigneter Weise bei der Planung der GS in Ludwigsfeld einzubinden, zugestimmt.

Der **Bezirksausschuss 25 - Laim** hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2024 mit der o.g. Angelegenheit befasst und einstimmig Folgendes beschlossen:

1. Grundschule an der Fürstenrieder Straße: Es wird um Mitteilung des aktuellen Sachstands der Machbarkeitsstudie gebeten.
2. Der Bezirksausschuss fordert die Einrichtung eines Hauses für Kinder (KITZ) an der Zschokkestraße/ Hans-Thonauer-Straße

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Der Entwurf der Machbarkeitsstudie zur Grund- und Mittelschule Fürstenrieder Straße 30 wurde gerade fertiggestellt und zunächst verwaltungsintern vorgestellt. Einige Aspekte werden als Ergebnis der ersten Vorstellung derzeit überarbeitet. Sobald dies erfolgt ist, kann die Machbarkeitsstudie gerne dem Bezirksausschuss vorgestellt werden.

Der bereits mehrfach vorgebrachten Forderung des Bezirksausschusses nach der Errichtung eines KiTZ an der Zschokkestr./ Hans-Thonauer-Straße steht unverändert das Fehlen des hierfür erforderlichen sozialräumlichen Bedarfs, gemäß der Zahlen aus dem Sozial- und Bildungsmonitoring, entgegen.

12. Abstimmung mit den Querschnitts- und Fachreferaten

Stellungnahmen anderer Referate:

Die **Stadtkämmerei** hat mit Schreiben vom 17.10.2024 eine Stellungnahme zu dieser Beschlussvorlage abgegeben, die als **Anlage H** beigefügt ist.

Darin nimmt sie die Beschlussvorlage und die aufgezeigten Projekte **zur Kenntnis** und verweist insbesondere auf das in der Vollversammlung am 24.07.2024 beschlossene Ziel der Begrenzung der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in den Jahren 2028 ff. auf max. 1,5 Mrd. €, zu dem die Stadtkämmerei mit allen Referaten Konsolidierungsgespräche führen und den Stadtrat im Rahmen der Einbringung des MIP 2024-2028 im November bzw. Dezember 2024 über die Ergebnisse informieren werde. Darüber hinaus wird auf den interfraktionellen Arbeitskreis (IFAK) Schul-/Kitabau verwiesen, in dem Vorschläge zur Standard- und Kostenreduzierung von mindestens 10 % im Bereich des Baus von Schul- und Kindertagesstätten erarbeitet werden.

Der Stadtkämmerei ist bewusst, dass der Schul- und Kitabau zu den Pflichtaufgaben zählt und sie hat deshalb im Rahmen des Eckdatenbeschlussverfahrens grundsätzliche Zustimmung zur Einbringung der einschlägigen Fachausschussbeschlussvorlage signalisiert. Damit ist lt. Stadtkämmerei allerdings keine Absicherung des aufgezeigten vollständigen Bauprogrammvolumens verbunden. Vielmehr seien angesichts der eingangs dargestellten finanziellen Rahmenvorgaben alle Anstrengungen zu unternehmen, die Planungen der künftigen Bauvorhaben hinsichtlich Bedarf, Art, Umfang und Ausmaß an den begrenzten Finanzressourcen auszurichten.

Die Stadtkämmerei geht davon aus, dass zu erwartende staatliche Investitionszuwendungen im Rahmen der MIP-Fortschreibung 2025-2029 entsprechend berücksichtigt werden. Aus Sicht der Stadtkämmerei sind die anstehenden Bedarfe für den sog. Drehscheibenpavillon noch nicht ausreichend konkretisiert, zumal u.a. keine unmittelbaren Abhängigkeiten

zu den hier tangierten Schulen dargestellt wurden. Zudem ist die Bedarfs- und Größenordnung sowie der genaue Pavillonstandort für eine dauerhafte Aufstellung zu benennen. Die Stadtkämmerei bittet daher, diese Maßnahme nicht im Rahmen des 6. Schulbauprogramms zu behandeln, sondern ggf. außerhalb der Schulbauprogramme als Einzelmaßnahme zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen. In diesem Zusammenhang bitten wir ferner, den Finanzrahmen des 6. Schulbauprogramms entsprechend zu bereinigen. Aufgrund der Entnahme der Maßnahme „Grundschule Am Mitterfeld“ aus dem 3. Schulbauprogramm, verbunden mit der Erteilung des Vorplanungsauftrags für das Projekt können im Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 nur die Planungskosten aufgenommen werden. Erst bei Erteilung des Projektauftrags durch den Stadtrat werden die Gesamtkosten in das entsprechende MIP eingestellt. Die Stadtkämmerei bittet daher, in der einschlägigen MIP-Tabelle für die Grundschule Am Mitterfeld nur die Planungskosten darzustellen. Demzufolge soll der Antragspunkt 22, Satz 1 wie folgt abgeändert werden: „Das Projekt Neubau der Grundschule Am Mitterfeld (5. Bauabschnitt Messestadt Riem) wird aus dem 3. Schulbauprogramm entnommen und als Einzelmaßnahme mit Planungskosten ins MIP eingestellt“. Die Stadtkämmerei bittet außerdem, dass im Betreff auf die Erteilung des Vorplanungsauftrags und auf die Entnahme aus dem 3. Schulbauprogramm hingewiesen wird.

Antwort des Referates für Bildung und Sport:

Die seitens der Stadtkämmerei gewünschten Anpassungen bezüglich der Entnahme des Projekts Grundschule Am Mitterfeld aus dem 3. Schulbauprogramm und Überführung als Einzelmaßnahme mit Planungskosten im MIP werden übernommen.

Aufgrund der Vielzahl der sehr dringenden Bedarfe an Ausweichquartieren/ Interimsstandorten und ggf. auch zur Abdeckung von ungedeckten Raumbedarfen der Schulen kann das Referat für Bildung und Sport der geforderten Streichung des sog. Drehscheibenpavillons nicht zustimmen. Derzeit werden infrage kommende Standorte im gesamten Stadtgebiet intensiv in enger Abstimmung mit allen betroffenen Referaten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Kommunalreferat, Baureferat, Referat für Bildung und Sport) geprüft. Auch wenn bis zur Beschlussfassung dieser Vorlage leiden noch kein endgültiger Standort gefunden werden konnte, ist es aufgrund des Bedarfsdrucks unverändert notwendig, dass sobald der Standort feststeht, die Maßnahme ohne Verzögerung angegangen werden kann. Ein Abwarten und eine dann ggf. zum nächsten Eckdatenverfahren nochmals erforderliche Anmeldung, würden voraussichtlich eine Verzögerung um ein Schuljahr bedeuten und damit die ohnehin angespannte Situation nochmals verschärfen. Im Hinblick auf die Berücksichtigung und Fortschreibung der zu erwartenden, seitens der Stadtkämmerei beantragten, staatlichen Investitionszuschüsse geht das Referat für Bildung und Sport davon aus, dass das bewährte Verfahren der Fortschreibung dieser Einnahmen durch die beantragende Stadtkämmerei selbst weiterhin erfolgt. Ansonsten würde es bedeuten, dass das Referat für Bildung und Sport die durch die Stadtkämmerei beantragten Zuschussmittel der Stadtkämmerei nochmals melden müsste. Aus Gründen der Arbeitersparnis und Verwaltungsvereinfachung erschiene uns dies wenig zielführend.

Die **Gleichstellungsstelle für Frauen (GSt)** zeichnet die Sitzungsvorlage mit und bittet darum, in der Grafik auf Seite 5 des Vorlagentextes zu den Punkten Bedarfe, Pädagogik, Nachhaltigkeit und Erschließung Geschlecht als zentrale Perspektive aufzunehmen. Ferner bittet die GSt um die Aufnahme folgenden Satzes in die Sitzungsvorlage: "Alle Bauvorhaben, -planungen und -umsetzungen müssen geschlechterbezogen und -gleichstellungsorientiert durchgeführt werden. Dies betrifft sowohl die baulichen Lösungen wie auch alle damit zusammenhängenden Vergaben und Beschaffungen."

Antwort des Referates für Bildung und Sport und des Baureferates:

Die Darstellung „Schulstandort“ auf Seite 5 dieser Schlussvorlage, die die extrem vielfältigen und großen Herausforderungen in der Schulbauoffensive und auch die in diesem Zusammenhang erforderlichen Abwägungen verdeutlichen soll, haben wir im Themenfeld Pädagogik wunschgemäß um „Geschlecht“ ergänzt. Wir bitten um Verständnis, dass wir

die Perspektive „Geschlecht“, genauso wie andere zentrale und übergreifende Faktoren auch (z.B. Kosten/ Finanzen) nicht an mehreren Stellen in die Darstellung aufnehmen, um die Grafik nicht zu überfrachten.

Die Bauvorhaben, -planungen und -umsetzungen erfolgen natürlich auch unter Einbeziehung und Berücksichtigung von geschlechtsbezogenen Aspekten und Gleichstellungsorientierung - ebenso wie unter Berücksichtigung von Rechtmäßigkeit, Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit, etc.

Dass bei jeder Planung versucht wird, den vielfältigen Aspekten gemeinsam mit zwingenden Regelungen und Vorgaben jeweils bestmöglich Rechnung zu tragen, soll unter anderem gerade auch durch die Grafik „Schulstandort“ verdeutlicht werden. Wir bitten auch hier um Verständnis, dass insoweit der gewünschten „Einzelhervorhebung“ von geschlechtsbezogenen Aspekten und Gleichstellungsorientierung nicht entsprochen wird.

Der **Referatspersonalrat (RPR) des Referats für Bildung und Sport** hat mit E-Mail vom 14.10.2024 folgende Stellungnahme abgegeben:

Wir stimmen grundsätzlich in Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage der Kita- und Schulbauoffensive zu, allerdings sofern auf Grund z. B. von Arbeitsschutz, Teilzeit-Arbeitsverträgen oder Frisch-Misch-Küche bzw. aus pädagogischen Notwendigkeiten heraus Flächenanpassungsbedarfe existieren, müssen diese auch realisiert werden.

Der **Dienststellenpersonalrat (DPR) des Referats für Bildung und Sport** hat sich in seiner Sitzung am 10.10.2024 mit der Beschlussvorlage befasst und beschlossen, eine kurze Stellungnahme bzgl. der naturnahen Gestaltung und Öffnung der Pausenhöfe für die Öffentlichkeit abzugeben:

Die Gestaltung und zusätzliche externe Nutzung der Pausenhöfe hat direkte Auswirkungen auf die Arbeit der vom DPR vertretenen technischen Hausverwalter (THV) und THV-Helfer*innen sowohl bezüglich der Aufgaben in Qualität und Quantität, der zeitlichen Lage und der Zusammenarbeit mit weiteren Dienststellen der LHM und ggf. weiteren Dienstleistern. Bei den Dienstwohnungsinhaber*innen kann sich dies auch auf die dienstfreie Zeit ausweiten.

Ohne auf Details eingehen zu wollen, muss bei der Umsetzung des Konzepts sichergestellt werden, dass es nicht zu inakzeptablen Mehrbelastungen der Kolleg*innen der THV kommt.

Wenn durch die naturnahe Gestaltung der Pausenhöfe zusätzliche Aufgaben entstehen, müssen die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten eindeutig geregelt sein und ggf. Entlastungen bei Übernahme von neuen, zusätzlichen Aufgaben geschaffen werden.

Es darf nicht nach dem Motto gehandelt werden, die THV ist ja vor Ort und somit im Zweifelsfall in der Pflicht.

Auch bezüglich der Festlegungen zum Umfang der Öffnung der Pausenhöfe sind neben der Regelungen der Zuständigkeiten zu Öffnung, Schließung, Reinigung und Instandhaltung der Pausenhöfe und der Ausstattung besonders die Belange der vor Ort wohnenden THV zwingend zu berücksichtigen und die Personalvertretung mit einzubeziehen.

Als Anmerkung sei der Hinweis erlaubt, bei den Pilotprojekten oder in Projekt- / Arbeitsgruppen den Wissensschatz und die Erfahrungen unserer Kolleg*innen aus der THV zu nutzen.

Zu den Standard-Raumprogrammen für die Schulsportanlagen erfolgten seitens des DPR keine Anmerkungen.

Die **Schwerbehindertenvertretung im Kernbereich des Referates für Bildung und Sport** schließt sich der Stellungnahme des DPR vollumfänglich an.

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss wurde um Vorberatung gebeten.

Den Korreferent*innen

RBS: Frau Stadträtin Lena Odell

BAU: Herrn Stadtrat Tobias Ruff

sowie den Verwaltungsbeirat*innen

RBS-Bereich Allgemeinbildende Schulen: Frau Stadträtin Anja Berger

RBS-Bereich Kindertageseinrichtungen: Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor

BAU-Bereich Hochbau: Herrn Stadtrat Peter Rupp

BAU-Bereich Gartenbau: Frau Stadträtin Angelika Pilz-Strasser

wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referent*innen

1. Den vorbereitenden Maßnahmen zum Wettbewerb am Luitpoldpark (Kapitel 2.2 des Vortrags) wird zugestimmt. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt die Auslobung für den Realisierungswettbewerb **Campus Luitpoldpark** vorzubereiten und dem Stadtrat zur Genehmigung vorzulegen.

6. Schulbauprogramm

2. Den in Kapitel 3 aufgeführten fünf Maßnahmen für ein 6. Schulbauprogramm wird zugestimmt.
3. Die Verwaltung wird mit der Realisierung des 6. Schulbauprogramms - entsprechend den in der Anlage aufgeführten standardisierten Kurzbeschreibungen (**Anlagen B.1-B.5**) mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 310 Mio. Euro einschließlich Ersteinrichtungskosten, Kosten für Klimaneutralität und Risikoreserve beauftragt (Indexstand Mai 2024).
4. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029, den Kapiteln 3.3.3.1 und 3.3.3.2 entsprechend, vorzunehmen.
5. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 2000.940.7810.8) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro für das Haushaltsjahr 2025 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 20,1 Mio. Euro für das Jahr 2026 zum Schlussabgleich 2025 anzumelden. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Gegenfinanzierung aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) Weitere ab 2026 erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025ff. termingerecht angemeldet.
6. Das Baureferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 erforderlichen Mittel in Höhe von 3,9 Mio. Euro für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 2000.940.7810.8) aus der Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) termingerecht umzuschichten.
7. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale für weitere Bauprogramme (Finanzposition 2000.940.7660.7) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
8. Für Maßnahmen des 6. Schulbauprogramms, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM - Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.
9. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 2000.935.7660.7) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.
10. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils

planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

Antragspunkte Kita

11. Den im Kapitel 4 aufgeführten fünf Maßnahmen für das Kita-Bauprogramm 2024 wird zugestimmt.
12. Die Verwaltung wird mit der Realisierung des Kita-Bauprogramms 2024 für die in Kapitel 4 aufgeführten fünf Kita-Bauprojekte - entsprechend den in der Anlage (**Anlagen D.1-D.5**) beigefügten standardisierten Kurzbeschreibungen - mit einem vorläufigen Gesamtfinanzvolumen von 31,3 Mio. Euro einschließlich Ersteinrichtungs- und Klimakosten und Risikoreserve beauftragt (Indexstand Mai 2024).
13. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029, dem Kapitel 4.2.3.1 und 4.2.3.2 entsprechend, vorzunehmen.
14. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Pauschale für das Kita-Bauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.940.8075.2) erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 400.000 Euro für das Haushaltsjahr 2025 sowie die erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 750.000 Euro für das Jahr 2026 zum Schlussabgleich 2025 anzumelden. Für das Haushaltsjahr 2025 erfolgt die Gegenfinanzierung aus der Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1). Weitere ab 2026 erforderliche Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen werden zum Nachtrag bzw. zu den weiteren Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025ff. termingerecht angemeldet.
15. Das Baureferat wird beauftragt, die für das Haushaltsjahr 2025 erforderlichen Mittel für das Kita-Bauprogramm 2024 aus der Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) termingerecht umzuschichten.
16. Das Baureferat wird beauftragt, die für die Planungskostenpauschale weitere Kita-Bauprogramme (Finanzposition 4647.940.7670.1) erforderlichen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen termingerecht zu den jeweiligen Nachträgen oder Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden.
17. Für Maßnahmen des Kita-Bauprogramms 2024, bei denen die Voraussetzungen für die Haushaltseinstellung vorliegen, wird das Baureferat beauftragt, diese termingerecht jeweils zum Nachtragshaushalt des laufenden Jahres sowie zum Haushaltsplanaufstellungsverfahren der Folgejahre anzumelden. Bei Maßnahmen mit energetischen Sanierungsbestandteilen ist die Reduzierung der jeweiligen IHKM – Pauschale zu Gunsten der jeweiligen Maßnahme zum jeweiligen Haushaltsplan anzumelden.
18. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die für die Pauschale für das Festbauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.935.8075.2) bzw. für die Einzelmaßnahmen erforderlichen Haushaltsmittel termingerecht zu den Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2025 ff. anzumelden.
19. Das Baureferat und das Referat für Bildung und Sport werden beauftragt, im Rahmen der MIP-Fortschreibung des MIP 2025 – 2029, die Maßnahmen in der Herrnstraße und Pippinger Straße aus der Pauschale Kita-Bauprogramm 2019 (Finanzposition 4647.940.8065.3) in die Pauschale Kita-Bauprogramm 2024 (Finanzposition 4647.940.8075.2) zu übertragen.
20. Die Stadtkämmerei ist ermächtigt, auf Grundlage der verwaltungsintern getroffenen Projekteinzelscheidungen unter Einhaltung der Kostenobergrenzen die jeweils planmäßigen Haushaltsansätze bzw. Verpflichtungsermächtigungen umzuschichten

und das Mehrjahresinvestitionsprogramm entsprechend zu ändern.

Antragspunkte GS Am Mitterfeld

21. Der Vorplanungsauftrag für das Projekt "Neubau einer Grundschule Am Mitterfeld" wird an die MRG Münchner Raumentwicklungsgesellschaft mbH erteilt.
22. Das Projekt Neubau der **Grundschule Am Mitterfeld (5. Bauabschnitt Messestadt Riem)** wird aus dem 3. Schulbauprogramm entnommen und **als Einzelmaßnahme mit Planungskosten** außerhalb der Schulbauprogramme ins MIP eingestellt. Die Stadtkämmerei wird beauftragt, die erforderlichen Anpassungen im aktuellen Mehrjahresinvestitionsprogramm 2024-2028 und im fortzuschreibenden Mehrjahresinvestitionsprogramm 2025-2029, dem Kapitel 5 entsprechend, vorzunehmen und wird gebeten, die benötigten Haushaltsmittel im Schlussabgleich 2025 i. H. v. 4 Mio. Euro bei der Fipo 2110.940.8785.8 für das Haushaltsjahr 2025 anzumelden.

Personalbedarfe

23. Der Stadtrat nimmt zu Kenntnis, dass erforderliche Personalressourcen vor dem Hintergrund der aktuellen Haushaltslage im Rahmen der vorhandenen Ressourcen abzudecken sind, insbesondere durch freiwerdende Personalkapazitäten aus fertiggestellten Projekten.

Klimaprüfung

24. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Klimaschutzprüfung, wie in Kapitel 7 dargestellt, sowie die Anstrengungen zur Minimierung der negativen Klimawirkung gemäß Grundsatzbeschluss II vom 19.01.2022 zur Kenntnis.

Naturnahe Pausenhöfe

25. Der Stadtrat nimmt die Ausführungen zur Standortanalyse in den Innenstadtbezirken, die Untersuchungsfelder und Bewertungskriterien zum Themenkomplex naturnahe Pausenhöfe zustimmend zur Kenntnis.
26. Die im Kapitel 8 dargestellten Ergebnisse und Priorisierungen aus den Analysen werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
27. Die Finanzierung für bauliche Maßnahmen zur naturnahen Pausenhofgestaltung erfolgt, wie bereits im Beschluss zum Sachstandsbericht 2024 beschrieben, vorerst im Rahmen der vorhandenen Finanzmittel der Säule 3 im Bauunterhalt.

Modifizierte Standardraumprogramme Schulsport

28. Die Ausführungen zu den modifizierten Standard-Raumprogrammen Schulsport in Kapitel 9 inkl. der Erläuterungen in **Anlage F.5** werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
29. Den modifizierten Standard-Raumprogrammen, die aus der Systematik zur Ermittlung der Anzahl an Sportklassen und Übungseinheiten für Sportanlagen (**Anlage F.1**), den modifizierten Standard-Raumprogrammen für Sporthallen (**Anlage F.2**), für Schulfreisportanlagen (**Anlage F.3**) und für Schulschwimmbäder (**Anlage F.4**) bestehen, wird zugestimmt.
30. Die modifizierten Standard-Raumprogramme für Sporthallen, Schulfreisportanlagen und Schulschwimmbäder gelten ab sofort für alle künftigen Planungen der Schulbauprogramme. Für die Planung von Freisportanlagen im Rahmen von Kombi-Projekten (Schule und städtische Freisportanlage) ist zusätzlich das Standard-Raumprogramm für städtische Freisportanlagen aus dem Sportbauprogramm anzuwenden (siehe

Beschluss der Vollversammlung vom 29.11.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 11285 unter Berücksichtigung des dort unter Ziffer 4.3 beschriebenen Geltungsbereiches).

31. Die modifizierten Standard-Raumprogramme für Sporthallen, Schulfreisportanlagen und Schulschwimmbäder gelten grundsätzlich auch für bereits in Planung befindliche Projekte der Schulbauprogramme, soweit durch deren Berücksichtigung keine Verzögerungen oder kostenintensive Umplanungen erforderlich sind. Ist die Umsetzung nicht oder nicht im vollen Umfang möglich, sind grundsätzlich die in der Beschlussvorlage vom 18.03.2020 (vgl. Sitzungsvorlage-Nr. 14-20 / V 16199) aufgeführten Mindestanforderungen (dort im Vortrag unter Punkt 3.3 beschrieben) umzusetzen.

Anträge und Empfehlungen

32. Der Antrag Nr. 20-26 / A 04819 von Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Frau StRin Beatrix Burkhardt, Frau StRin Alexandra Gaßmann und Frau StRin Dr. Evelyne Menges vom 06.05.2024 und der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 06788 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 15 - Trudering-Riem vom 20.06.2024, die Trinkwasserversorgung an Einrichtungen betreffend, sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß behandelt.
33. Die BA-Anträge Nr. 14-20 / B 07597 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 01 - Altstadt-Lehel vom 11.02.2020, Nr. 20-26 / B 04794 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 14 - Berg am Laim vom 29.11.2022, Nr. 20-26 / B 05707 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing vom 25.07.2023 und der Antrag Nr. 20-26 / A 04172 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 22.09.2023, alle zum Themenkomplex naturnahe Pausenhöfe, sind damit geschäftsordnungsgemäß bzw. satzungsgemäß behandelt.
34. Der BA-Antrag Nr. 02-08 / B 00186 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt vom 14.04.2005, das Projekt Auenstr. betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
35. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 03808 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 04.04.2022, das Gymnasium München-Moosach sowie die Fertigstellungstermine der Grundschule am Botanikum und des Gymnasiums Karlsfeld betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
36. Der BA-Antrag Nr. 20-26 / B 04891 des Bezirksausschusses des 9. Stadtbezirkes - Neuhausen-Nymphenburg vom 13.12.2022, den Hitzeschutz an Grundschulen und Kitas betreffend, ist damit satzungsgemäß behandelt.
37. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01824 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 21 - Pasing-Obermenzing am 19.03.2024, die Container an der Grandlstraße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
38. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02175 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024, den Sachstand der Pfarrer-Grimm-Straße betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
39. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 02193 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 23 - Allach-Untermenzing am 16.07.2024, weiterführende Schulen im Stadtbezirk betreffend, ist damit gem. Art. 18 Abs. 4 GO ordnungsgemäß behandelt.
40. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende	Referat für Bildung und Sport Der Referent	Baureferat Die Referentin
Verena Diel 3. Bürgermeisterin	Florian Kraus Stadtschulrat	Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z. K.

V. Wv. Referat für Bildung und Sport - ZIM

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Baureferat – H, HZ, H0, H3, H4, H5, H6, H7, H8, H9
An das Baureferat – RG4, Berichtswesen
An das Baureferat – HA Gartenbau
An das Planungsreferat – HA I, II, III, IV
An die Stadtkämmerei – SKA 1, SKA 2
An das Referat für Klima- und Umweltschutz
An das Gesundheitsreferat
An das Kreisverwaltungsreferat – Branddirektion
An das Personal- und Organisationsreferat
An das Kommunalreferat
An das Sozialreferat
An das Direktorium
An das Mobilitätsreferat
An das IT-Referat
An it@M
An das RBS-R
An das RBS-StD
An das RBS-BdR
An das RBS-ZIM
An das RBS-ZIM-Region West
An das RBS-ZIM-Region Ost
An das RBS-ZIM-Region Nord
An das RBS-ZIM-Region Süd
An das RBS-VM
An das RBS-QSA
An das RBS-SBS
An das RBS-KITA
An das RBS-A
An das RBS-A1
An das RBS-A2
An das RBS-A3
An das RBS-A4
An das RBS-B
An das RBS-Sport
An das RBS-GL2
An das RBS-GL3
An das RBS-RPR
An das RBS-DPR-Kernbereich
An das RBS-DPR-TH und HpT
An das RBS-SBV
An den Behindertenbeirat (S-I-BI/E)
An den Städtischen Beraterkreis barrierefreies Planen und Bauen (S-I-BI2/BK)
An die Gleichstellungsstelle für Frauen
An den Migrationsbeirat
An alle Bezirksausschüsse

z. K.

Am